

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Verlag u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Telefon: Amt Nordpark 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: Vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 10 M.

Warum mußten wir zu einer Änderung in unserm Beitragswesen kommen?

Im Nr. 15 unserer „Gewerkschaft“ ist sowohl im Verbandsheft auf der letzten Seite, als auch in einem besonderen Artikel klargestellt worden, daß die Beitragserhöhung eine unmittelbare Notwendigkeit war. Da aber unser bisheriges Beitragsprinzip begrenzt war und bis zum Verbandstag immerhin 5 bis 6 Monate vergingen, so konnten wir nicht daran denken, diesen Zeitpunkt abzuwarten, um unsere

Interessen, daß eine gemeinschaftliche Berücksichtigung der Verbandsinteressen auch dadurch stärker zum Ausdruck kommt, daß jeder nach Maßgabe seiner Kräfte zum Verbandsganzen beisteuert. Andere Verbände haben das größtenteils bereits in der Form getan, daß sie einen Stundenlohn als Beitrag festgelegt haben. Das sind etwas über 2 Proz. des Einkommens.

Wir sind in der verhältnismäßig günstigen Lage, vorerst uns mit 1 Proz. — auf 100 M. = 1 M. — begnügen zu können, weil unser gesamter Gewerkschaftsapparat im wesentlichen günstiger arbeitet, einmal infolge der Form unserer Organisationsform — also der Betriebsorganisation — zum andern, weil unsere Kämpfe bisher nicht entfernt die Ausdehnung erfahren haben, wie das in den Großindustrien, — z. B. Metallindustrie — der Fall war. Ebenso ist die Belastung der Kassen in anderen Gewerkschaften durch Ausperrungen ungeheuer, während dies bei uns so gut wie ausgeschlossen ist. Wir haben in dieser Beziehung unstrittig ein besonders günstiges Arbeitsfeld. — Aber bei alledem wollen wir nicht verkennen, daß der

Zur Arbeit.

Am Morgenhebeln leuchtet
der frühe rote Tag,
da treibt mich auf vom Lager
ein dumpfer Glockenschlag.
Der ruft aus süßem Traume
zum trauten Heim hinaus
mich in die Flammenschwüle
ins dunstige Kesselhaus
zur Arbeit.

Ich schreie gleich dem Krieger
in eiserner Wehr
mit Hammer, Beil und Zange
zum Dafsinkampf einher.
Und wo die Bälge saulen,
wo hell das Feuer sprüht,
singt mir die rote Flamme
ein heißes Morgenlied
zur Arbeit.

Des Schweißes schwerer Tropfen,
der von der Stirn mir läuft,
ist Tau, der auf die Saaten
der Zukunft niederträuft.

Kein Mordgewissen schmiedet
die schwielentartige Hand,
sie dehnt und knüpft und hämmert
ein eherns Trüdensband
der Arbeit.

Schlaf ruhig du, mein Knabe,
in treuer Mutterhut,
auch dich ruft ein die Frühe,
auch dich ruft ein die Glut.
Dann wirft in blaue Weiten
auf fernher Brüder Ruf
du die Maschine leiten,
die einst dein Vater schuf,
zur Arbeit.

Zur Arbeit ruft ihr Säusler,
zur Arbeit, nicht zur Fron!
Dann wird die Sonne scheinen
hell auf dein Werk, mein Sohn.
In freier Männer Kreise
klingt dann in Nord und Süd
jauchzend wie Siegesweise
ein frohes Morgenlied.
Klara Müller-Jakke.

...gen gelang zu er-
... — Denn das müssen
... bei unseren Erläute-
... vorausschicken, bis-
... mar unser Finanz-
... im großen und gan-
... deren Anforderungen
... eingrichtet. Ge-
... ren wir nicht einge-
... große Streiks, und
... es, daß wir seiner-
... den Großstreik in
... Ertragsbeiträge ein-
... mußten, die damals
... großen Unwillen in
... Kreisen hervor-
... Diese Erfahrung
... wie die allgemeine
... in anderen Ge-
... haben, daß Ertrags-
... einen gewissen
... findend, haben
... nun veranlaßt, ein
... System zu suchen,
... uns ermöglichen soll,
... den Anforderungen an unsere Kasse zu genügen.
... System das jetzt eingeschlagen wird, ist für un-
... Verband unstrittig eine wesentliche Neuerung,
... sondern für je 100 M. Einkommen je 1 M.
... und wir möchten gleich hinzufügen, daß es uns
... müßig erscheint, daß in Zukunft alle Funktionäre unseres
... Bundes, also Beitragsammler, Vertrauensmänner, Filial-
... ter und auch Gauleiter nach Kräften bemüht sind, die ein-
... streiche Durchführung des neuen Prinzips zu sichern.
... weder haben wir die Beobachtung machen müssen, daß
... bisherigen System es immer noch Filialen und Ar-
... gruppierungen gab, die nicht entsprechend ihrer Einkommens-
... ihre Beitragslaste gewährt haben. Da außerdem im
... der Monate, besonders im letzten Jahre, eine fortgesetzte
... herung der Löhne vor sich ging, so war es schwer mög-
... diese jeweils in die entsprechenden Beitragsätze umzu-
... Wir möchten aber für die Zukunft doch dafür ein-

Kampfescharakter auch in unserer Organisation in den letzten Jahren doch viel stärker in Erscheinung getreten ist und in Erscheinung treten mußte. Die Stadtverwaltungen hatten früher die Tendenz, sich einen billigen und willigen Arbeiterstamm zu sichern, dadurch, daß sie soziale Einrichtungen schufen. Diese sozialen Einrichtungen waren sozusagen eine Beigabe und eine Ergänzung des Lohnes. Es gelang unserer Organisation, im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte, aus den sozialen Einrichtungen, wie Ruhegeld, Ferien, Differenzzahlung zwischen Lohn und Krankengeld usw., die früher doch mehr oder minder einen willkürlichen Charakter hatten, festverankerte Einrichtungen zu schaffen, die andauernd verbessert werden konnten und bei Ausbruch der Revolution, im November 1918, immerhin eine ziemlich weitgehende Rechtsbasis auf sozialem Gebiet bedeuteten. Aber nun setzten einerseits die Teuerung und andererseits die Lohnbewegungen ein. Zwar gelang es nach einigen Monaten den Arbeitern, die wachsende Geldentwertung annähernd auszugleichen, dann aber blieben

Unterstützung
Lohnes nicht
Erhöhung
zung
Kraft.
naßen geänd
höheren Beitr
der höheren
in eine nicht
der Maß der
das Möglich
folgender
erwerblosig
ig von
L. 18 M. pr.
18
18
18
18
18
18
reg von
3 M. pr.
30
30
30
30
30
30
M. Beitrag
Jahres (d. h. 32
Erwerbslosen
bei einer Mitt
bet einem Wob
32. 6 32. 7 32. 1
84 96 108 120
05 120 135 150
26 144 162 180
47 168 189 210
68 192 216 240
89 216 243 270
10 240 270 300
M. Beitrag
Verbandsor
an 50. W

die Löhne der Arbeiter in allen Berufen und Gewerben stark im Hintertreffen. Es ist der deutschen Arbeiterschaft leider mit nur ganz wenigen Ausnahmen nicht gelungen, die ungeheure Preisverteuerung auszugleichen durch entsprechende Erhöhung der Gehälter und Löhne. Wir haben wiederholt an dieser Stelle auf die Ursache im einzelnen hingewiesen, und wenn auch die innere politische Zerrissenheit ohne Zweifel viel dazu beigetragen hat, daß die Arbeitgeber in den Großindustrien ihre Profitraten so allgewaltig steigern konnten und der Anteil der Arbeiterschaft an Lohn immer mehr gesunken ist, so muß doch um der geschichtlichen Wahrheit willen festgestellt werden, daß hierfür entscheidend die außenpolitische Lage war. Wir sind durch die unsinnigen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages noch immer abhängig von dem jeweiligen Weltzustand und haben keinen freien Weltwarenhandel, sondern wir sind abhängig von dem Inlandsmarkt; das bedeutet, daß sich die Warenpreise nicht mehr frei regulieren, sondern Landwirtschaft, Großhandel, Industrie und Kleinhandel eine Profitrate aufstellen können, die die konsumierende Bevölkerung bezahlen muß, wenn sie überhaupt leben will. Es ist zu erwarten, daß in einigen Jahren diese bösen Zeiten überwunden werden. Wir wollen uns aber durchaus nicht der Illusion hingeben, als wäre das schon in einigen Monaten möglich. Darum müssen sich alle Kreise der Arbeiterschaft auf diesen neuen Zustand einstellen.

Das haben auch die Gemeinde- und Staatsarbeiter erkannt und darum „folgt eine Lohnbewegung der anderen“, wie man mitunter in den entrüsteten Ausrufen von Vertretern der Stadtverwaltungen hören kann. In Wirklichkeit sind auch diese Lohnbewegungen nicht ausreichend, um nur einmal das Existenzminimum, wie es vor dem Kriege von den Arbeitshäusern angenommen wurde, zu ermöglichen.

Nun dürfen wir uns aber keiner Illusion hingeben. Die Zeiten sind vorüber, wo die weitstehenden Kommunalpolitiker die Dinge mit sozialen Auffassungen behandeln können. Jedem Magistrat, ob mit sozialistischer oder bürgerlicher Mehrheit, brennt sozusagen das Feuer auf den Nägeln. Dauernd muß für soziale Einrichtungen (arme, alte, franke, schwächliche Menschen, für franke Kinder und für viele andere) in den Etats „gespart“ werden, da sonst überhaupt keine Möglichkeit besteht, den Etat auszubalanzieren. Die Hoffnung auf neue Steuern ist durch die neue Gesetzgebung den Gemeinden enorm eingeschränkt worden. So sind die einkommenden Gelder nur noch für das Allernotwendigste zu verwenden. Die Beamtengehälter werden durch den Staat bestimmt und reguliert. Die Gemeinden können allenfalls eine kleine Umgruppierung vornehmen, sind aber im großen und ganzen an die staatlichen, durch Parlamentsbeschluß festgelegten Sätze gebunden. Anders bei den Arbeitern. Hier wirkt, ähnlich wie in der Privatindustrie, das Mittel, daß durch Verhandlungen örtliche oder Bezirkstarife abgeschlossen werden. Diese Tarife wiederum werden durch Entscheidungen der Instanzen erneuert und verbessert, oder es muß erst durch Kämpfe der Arbeiter — Streiks — auf ihre Verbesserung gedrängt werden.

Es ist menschlich ganz verständlich, daß die Verwaltungen sich sträuben, ohne weiteres die Löhne zu bewilligen, die gefordert werden. Man möchte beinahe sagen, es liegt im Wesen der entsprechenden Verwaltungsstellen, daß ihre Beamten nach bestem Wissen und Gewissen das Interesse der Stadt wahrnehmen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Arbeiter leben wollen und leben müssen und unmöglich damit getröstet werden können, die Finanzlage der Stadt lasse eine Erhöhung nicht zu. So ergibt sich aus den furchtbaren Schwierigkeiten der jetzigen Zeit, mit denen wir noch auf Jahr und Tag zu rechnen haben, die Notwendigkeit der Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels: des Streiks.

Nun sind aber diese Streiks nicht mehr wie früher in den örtlichen Rahmen einzuspannen, sondern wir haben eine große Anzahl von Bezirkstarifen, wo im Falle einer Nichtverständigung nicht etwa ein einzelner Ort in den Streik treten würde, sondern, wie das in Sachsen der Fall war, eine ganze Provinz

oder wenigstens doch ein ganzer Bezirk für den Streikfrage kommt. Das bedeutet natürlich eine enorme Anspannung unseres Verbandes, auf die wir mit unseren früheren Mitgliedsbeiträgen überhaupt nicht eingestuft sind. Wir müssen aber allen diesen Dingen der Zeitgeist Rechnung tragen und die Konsequenzen daraus ziehen. Es ergibt sich, daß es notwendig war, in ganz anderen Verhältnissen als bisher Mittel für solche Zwecke zu sichern.

Wir haben schon in dem Artikel in Nr. 15 der „Gewerkschaft“ nachgewiesen, daß auch die Unterstützungseinnahmen auf eine neuzeitliche Basis gebracht werden müßten. Wir waren der Meinung, daß man da nicht 13 oder 26 Monate warten kann, wie das Statut es verlangt, oder wie es durch eine Urabstimmung erreichen können. Darum haben wir die Verbandsinstanzen beschloffen, Beitragserhöhung und Erhöhung der Streik- und Gemäßregelnummern für den gleichen Tage, nämlich am 1. Mai 1922, in Kraft zu setzen.

Wir glauben, daß alle unsere Mitglieder diese Klar erkennen können und deshalb, wie wir auch durch unsere Zuschriften aus verschiedenen Filialen Deutschlands unsere Freude feststellen konnten, ein volles Verständnis für die Maßnahmen des Verbandsvorstandes festzustellen können. Wir wissen wohl, daß es bei alledem viele Kollegen gibt, die den neugemommenen hunderttausend, die sich keine eigenen Gedanken machen über die Mittel, die verwendet werden müssen, um unser hochausgebildetes Unterstützungsmitglied zu erhalten und um unsere Kämpfe führen zu können, haben nur den einen Gedanken: was bringt uns der Streik? Auch für solche Kollegen haben wir eine Antwort. Es ist leicht festzustellen, daß es früher monatlang, an manchen Orten jahrelang in unmittelbaren Verbesserungen der Arbeitsbedingungen kaum merklich vorwärts ging. Die Bedingungen und Elitetruppen unseres Verbandes aber haben erkannt, daß, wenn sie in ihrer Organisation nicht zusammenstehen, sie überhaupt keine Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen konnten. Erst als die Dinge insofern wesentlich anders, als man gerade das Tarifvertragswesen erkennen kann, daß die planmäßige Arbeit unseres Verbandskörpers es ermöglicht, trotz aller Schwierigkeiten und Hemmungen doch Schritt vorwärts zu kommen. Nun wissen wir, daß das Vorwärtskommen bei alledem ein Rückwärts bedeuten würde. Preise und Ausgaben für Nahrungsmittel und Rohstoffe überhaupt aller Gebrauchsartikel, haben in dem letzten Jahre einen so rasenden Steigerungstempo erfahren, daß bei noch so großer Anstrengung unsere Organisation das gleich nicht herbeiführen könnte. Aber die Frage ist: was würden unsere Kollegen ohne unsere Organisation in der Lage sein zu tun, um eine erfolgreiche Abwehr gegen die Lage durchzuführen, heißt sie beantworten: es würde die Gemeinde- und Staatsarbeitern nie und nimmer gelangen, nur entfernt die Lohnverhältnisse so zu regeln, wie es durch Tarifvertrag und durch die Tätigkeit unserer Organisation geregelt worden sind.

Bei alledem hoffen wir doch noch auf bessere Zeiten. Wir möchten sagen, die Haupttraktation unseres Verbandes steht doch eigentlich noch bevor, und zwar dann, wenn ein Umschwung der außenpolitischen und inneren Verhältnisse Deutschlands sich zeigen wird. Wenn die Verhältnisse nicht mehr in der Lage sein werden, das Spiel auszuspielen zu können, wir haben kein Geld, wenn eine Gesundung der deutschen Wirtschaft bemerkbar ist, die ganz gewiß einmal kommen wird. Es ist ganz und gar ein Volk von 60 Millionen, das angestrengt in den nächsten Jahren für die Welt arbeitet und dessen innerer Fortschritt nur insofern ungesund ist, als die Lage der arbeitenden Klassen so unbefriedigend ist, daß dieses Volk dem Sklavenarbeit für andere leistet. Es wird und muß ein Punkt kommen, wo eine Revision des Versailler Vertrages möglich ist.

Freilich besteht die Gefahr, daß inzwischen die Stinnesfeldsche, d. h. die Verkrüftung und Amerikanisierung des Wirtschaftslebens solche gewaltigen Dimensionen angenommen hat, daß die allerstärksten und finanzträchtigsten Organisationen nur die allerstärksten und finanzträchtigsten Organisationen gegen auskommen können. Eben deswegen müssen wir in der jetzigen Zeit des Ueberganges und der vorordentlichen Schwierigkeiten für eine gesunde Grundlage der Organisation sorgen. Wir glauben, daß diese gesunde Grundlage gefunden worden ist in dem Beschluß der Beratungen über die Neuordnung unseres Beitragswesens.

Wir könnten an dieser Stelle natürlich mit großen Zahlen reden, aber mit Recht würden unsere Kollegen über unsere Bewegungen einwenden, was nützt uns das alles, wenn kaum Satz zu essen haben, wenn unsere Papierscheine so entwertet sind, daß wir nicht einmal den allernotwendigsten Anforderungen des Lebens entgegenkommen können. Wir sind der Meinung, daß für die Gemeinde- und Staatsarbeiter keine Beranlassung vorliegt, sozusagen freiwillig zu entgehen, weil Staat und Gemeinde sich in einer schwierigen Lage befinden. Dazu liegt schon deswegen keine Veranlassung vor, weil bei den Beamtenbesoldungen in der schärfsten Weise für die höheren Gruppen ganz und gar an die Sparsamkeit und Bescheidenheit gedacht ist. Wir haben seinerzeit dieses System, das nach oben hin offen und nach unten mit Vöfeln gibt, gebührend gewürdigt. Wir sind auch der Meinung, daß das auf die Dauer nicht so bleiben kann. Nachdem ein annähernd gesundes Verhältnis von Handarbeit und Schreib- und Bureauarbeit hergestellt worden war in den Monaten nach der Revolution, das nun zumeist durch die neue Konstellation wieder zerstört worden ist, muß Aufgabe der Gewerkschaften sein, dahin zu wirken, daß dieses gesunde Verhältnis wiederhergestellt wird. Die Lebensbedingungen auch des letzten Arbeiters und Staatsarbeiters müssen so sein, daß man von einem Existenzminimum sprechen kann und der Arbeiter dadurch einen inneren Anteil an dem Betrieb nehmen kann.

Der Gedanke war bereits vor dem Kriege, wenn auch zunächst in Wachsen und Werden begriffen. Zur Zeit, da die Welt von der Sozialisierung sprach, wurde er als Selbstverständlichkeit angesehen und von allen Seiten gewürdigt.

Wir selbst haben auf dem Verbandstag in Nürnberg zu dieser Frage über die Sozialisierung eine einstimmige Stellung genommen und glauben, daß auch heute noch das große und ganze das zutrifft, was dort ausgeführt ist. Daraus ergaben sich zwei Richtlinien für die Zukunft. Erstlich, daß die Organisation sich zu einem gewaltigen Machtapparat ausbilden muß, um ihr Programm zur Durchführung bringen zu können, zum anderen, daß der gesamte Verwaltungsapparat der Gemeinden und des Staates einer erheblichen Umstellung bedürftig ist.

Wir wissen sehr wohl, daß die Idee der Sozialisierung, die die Sozialisten verstehen, gegenwärtig keinen allzu großen Kredit hat. Wir wissen aber andererseits, daß die Idee auf einmal errungene Rechte nicht verzichten werden, daß die stärksten Träger ihrer Macht die wirtschaftlichen Organisationen, d. h. die gewerkschaftlichen Verbände sind.

Wir wollen mit unserer Beitragserhöhung und mit der Erhöhung unserer Beiträge erzielen, daß wir diesen finanziellen Forderungen auch für die Zukunft voll und ganz entsprechen können, sowie daß es uns ferner möglich sein wird, etwas mehr zu tun für die Durchbildung unserer Mitglieder, die noch allzusehr im argen liegt. Wir sind mit unserer Presse ja immerhin die Möglichkeit, zu unseren Mitgliedern zu reden und planmäßige Aufklärungsarbeit zu betreiben. Aber darüber hinaus werden auch weitere Mittel flüssig machen müssen, sowohl in den Bezirken und Gauen, sowie auch in der Gesamtheit unseres Verbandes. Wir haben im Jahre 1921 zwei Monate freigestellt für die Arbeiterakademie nach Frankfurt am Main. Auch für 1922 sind wiederum zwei Kollegen vom Vorstand hierfür bestimmt worden. Dadurch waren

wir in der Lage, auch die Wirtschaftsschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit einem Kollegen zu besuchen. Es muß unsere Aufgabe sein, diese Einrichtung sowie Einrichtungen ähnlicher Art auch weiterhin zu stützen im Interesse unseres Verbandes.

Unsere Filialen haben aber außerdem auch gleichfalls in den letzten Monaten erheblich hohe Anforderungen an ihre Finanzen stellen müssen. Sie haben versucht, zumeist durch höhere Lokalschläge dies auszugleichen. Bei der Neugestaltung der Beiträge ist das gleichzeitig berücksichtigt worden. Die bisher von den Filialen zurückbehaltenen 25 Proz. bleiben auch weiterhin den Filialen, was eine Gesundung und Verbesserung der Lokalkassenverhältnisse bedeuten wird. Es wird nun Aufgabe aller Kollegen sein, wo aus kleintlichen und nichtigen Gründen die Kollegen bei der Beitragserhöhung zum 1. Mai Bedenken äußern, ihnen entgegenzutreten und dafür zu sorgen, daß uns kein Mitglied verloren geht aus Anlaß dieser Beitragserhöhung. Jedes Mitglied hat vollen Anteil an den Verbandseinrichtungen mit seinen Rechten und Pflichten; jedes Mitglied muß aber auch die Verbandskörperschaften voll unterstützen, wenn es gilt, das Wohl des ganzen Verbandes zu wahren. Wir erwarten deshalb, daß alle Kollegen mit ganzer Kraft eintreten für die Neuordnung der Verbandsbeiträge im Sinne der Beschlüsse unserer Verbandskörperschaften.

Unser Mitgliederstand am 1. April 1922.

Mit einem recht unerfreulichen Resultat schließt der Monat März in der Mitgliederbewegung für uns ab. Am 1. März berichteten wir für den Monat Februar über 233 720 männliche, 53 179 weibliche, zusammen 286 899 Mitglieder, die sich auf ein Gebiet von 902 Filialen verteilten. Nach den aus 775 Filialen eingegangenen Berichtsarten wurden unter Hinzurechnung der Mitgliederzahlen des Vormonats für 133 nichtberichtende Filialen 230 048 männliche, 53 014 weibliche, insgesamt 283 062 Mitglieder festgestellt. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat einen Verlust von 3837 Mitgliedern und stellt die bisher stärkste Einbuße an Mitgliedern innerhalb eines Monats in unserer Organisation dar.

Der stärkste Rückgang ist bei den Kollegen mit 3672 Mitgliedern eingetreten, während die Kolleginnen diesmal nur mit 165 Mitgliedern am Gesamtverlust beteiligt sind. Der Hauptrückgang an Mitgliedern liegt in der Filiale Berlin. Er hat seine Ursache in dem unglücklichen Streitausgang der Berliner Kollegenschaft. Aus Verkenntung der wirklich Schuldigen am Streitausgang haben 2882 Berliner Kollegen der Organisation den Rücken gekehrt, indem sie anderen Organisationen beitraten. Hervorgehoben muß aber werden, daß der weitaus größte Teil dieser Kollegen durch den verlorenen Streit nicht wieder zur Einstellung in den Betrieben gelangte, inzwischen in anderen Berufen und unserem Organisationsgebiet fernstehenden Betrieben in Arbeit getreten ist und damit auch die Mitgliedschaft in anderen Organisationen erworben haben.

An dem weiteren Verlust nehmen, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, noch 23 Gauen mit 955 Mitgliedern teil. Den größten Verlust weisen nach den eingegangenen Berichtsarten die Gauen Stettin, Magdeburg und Leipzig auf. Nur in 11 Gauen konnte eine Mitgliederzunahme konstatiert werden, die aber bei weitem nicht ausreichte, um den eingetretenen Verlust innerhalb der übrigen Gauen auszugleichen. In der Mitgliederzunahme stehen die Gauen Düsseldorf und Mainz besonders günstig.

Als einzig erfreuliches Moment ist im Bericht für den Monat März die große Abnahme der Arbeitslosen zu bezeichnen. Während für den Vormonat noch 6116 arbeitslose Mitglieder in den Filialen vorhanden waren, sind es nach dem Stande vom 1. April nur noch 4019 Arbeitslose. Demnach ist gegenüber dem Vormonat ein Rückgang von 1997 arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen eingetreten. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen innerhalb des ersten Vierteljahres dieses Jahres betrug 7199 männliche, 2517 weibliche, zusammen 9716 Arbeitslose. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage, einschließlich Karenztage der Unterstützten und Nichtunterstützten, einschließlich Karenztage der Unterstützten und Nichtunterstützten, betrug 315 065 Tage. Unterstützt wurden im verfloffenen Vierteljahr 4433 Arbeitslose mit 86 632 Unterstützungen. Nach den Angaben der Berichtsarten beträgt die zur Auszahlung gebrachte Summe für Arbeitslosenunterstützung rund eine Viertelmillion Mark.

Trotz dieses an und für sich wenig erfreulichen Allgemeinbildes für den Berichtsmonat haben wir keine Veranlassung, uns lange pessimistischen Betrachtungen hinzugeben und schwarz in die Zukunft zu sehen. Die Zukunft gestaltet sich für uns so, wie wir sie uns schmieden. Gelegentliche Rückschläge können eintreten, müssen aber für die Gesamtheit der Kollegen und Kolleginnen nur ein Ansporn sein, die Scharte in kürzester Zeit wieder auszuweihen. Darum agitiert kräftig für die Organisation unter den noch Arbeitslosen. Der Erfolg kann bei zäher Betätigung nicht ausbleiben.

lich, daß er nicht unwidersprochen bleiben darf. Schon wenn uns die Frage vorlegen: Ist denn innerhalb der großen Arbeiterchaft das Verständnis, das bewußte Verständnis für das Gemeinschaftsleben vorhanden, so müssen wir diese Frage verneinen. Es kann gar nicht vorhanden sein. Hier fällt schon die ganze Bucht der Verantwortung auf den Kapitalismus mit all seinen Begleiterscheinungen; denn dieser ist es in dem Arbeiter jede aufsteigende Empfindung für das Gemeinschaftsleben erdötet. Wohl bestehen auch heute innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung Gemeinschaftsgebilde, jedoch sind sie von den Verhältnissen gesellschaftlicher Natur so stark verformt, daß sie von der Menschheit kaum beachtet werden.

Von einer Kommunalwirtschaft, wie wir sie heute zu zeichnen haben, als einer Gemeinschaftseinrichtung im weitesten Sinne des Wortes zu sprechen dürfte füglich bezweifelt werden können. Solange diese Gemeinschaftseinrichtung, die doch sozialen und organischen Körper darstellen soll, einzelnen Gliedern des Körpers den Lebensnerv abspürt und sie damit zum Stillstand verurteilt, sind und werden sich diese Glieder wehren und den samtkörper Schmerzen verursachen. Werden nun aber auch diese Leute, die nach Striemer das Vertrauen in die Gemeinschaftsrichtungen erschüttert haben, als Mitglieder dieser Gemeinschaft behandelt? Werden sie nicht vielmehr nur als die Diener dieser Gemeinschaftseinrichtung betrachtet? Ist das Verhältnis zwischen Arbeiter in der Kommune und seinem Arbeitgeber, dem Besitzer, ein solches, daß man von einem gemeinschaftlichen Leben, von einem gemeinsamen Besitz und Genuß gemeinsamer Güter sprechen kann? Schwerlich denn von einer gemeinsamen Bestimmung in Bezug auf diese Einrichtung? Warum wird nicht, wenn die Not es verlangt, gemeinsam geteilt? Warum wird, wenn die sozialen Bedingungen für die Arbeitnehmer der Kommune derselben zu groß sind, mehr zu tragende Opfer auferlegt, denn nicht bei allen Arbeitnehmern, sondern nur bei einem Teil derselben abgebaut? Sollen hier nur die Arbeiter die Leidtragenden sein? Sollen nicht auch Glieder der Gemeinschaft, oder sind sie nur die Diener? Dann aber darf man sie nicht für den Verfall dieser Gemeinschaft verantwortlich machen. Diese Arbeiter sind nicht nach gemeinsamen Grundfragen behandelt worden, sondern auch in der Kommune nach kapitalistisch-gesellschaftlichen, trotz einiger sozialer Beziehungen gegenüber den Arbeitern in der Privatindustrie.

Es sind doch nicht allein die materiellen Vorteile, sei es in Form von Urlaub oder sonstige soziale Vergünstigungen, welche den Gemeinschaftsgeist erzeugen. Der Arbeiter, auch der städtische, und ist in dieser Denkweise rein kapitalistisch erregt. Rückwirkung der veränderten Verhältnisse auf das Gemütsleben ist und kann auch noch nicht so stark sein, daß der Arbeiter den Verfall, was ihm ursprünglich allein in der Phantasie vorhanden, nunmehr abhängig vom Denken und von der Erkenntnis der Tatsache ist.

Jede Gemeinschaftseinrichtung erhält m. E. ihre Leben und ihren Inhalt durch die Gesetze des menschlichen Zusammenlebens. Und die Denkungsart der einzelnen Menschen, damit der Arbeiter, wird erst allmählich von diesem Gesetz eingegriffen. Man kann daher eine Gruppe von Menschen nicht für etwas verantwortlich machen, was von ihrer Denkungsart noch nicht ergriffen ist. Man muß vielmehr diejenigen zur Verantwortung ziehen, die kapitalistisch auch heute noch innerhalb der Kommunalwirtschaft das Gemeinschaftsleben zurückbringen, die den Arbeiter nicht als Mitglied, sondern, wie schon oben gesagt, als einen Diener der Gemeinschaftseinrichtung betrachten. Es ist hier das Verhältnis zwischen Tönnies in seiner Theorie der Gesellschaft mit folgendem Satz bezeichnet: „Die Gebiete ihrer Tätigkeit und ihrer Macht sind scharf gegeneinander abgegrenzt, so daß jeder dem anderen die Anerkennung und Eintritt verwehrt, als welche gleich Gemeinschaftsmitgliedern achtet werden!“

Diese Leute sind es, die einzig und allein die Verantwortung tragen können. Es bedeutet ein Verfehlen der Rollenpflicht, wenn man annimmt, die Denkungsart der Arbeiter in den Kommunalbetrieben habe heute schon eine derartige Umstellung erfahren. Aber noch etwas gehört dazu, Tönnies sagt an einer anderen Stelle desselben Buches: „Verständnis ist demnach der einfachste Ausdruck für das innere Wesen und Wahrheit alles echten Zusammenlebens, Zusammenwohnens und Wirkens. Gemeinschaftliches Leben ist gegenseitiger Besitz und Genuß, ist Besitz und Genuß gemeinsamer Güter.“ Dr. St. sagt nun in seinem Artikel: „Nicht der Kapitalismus ist es, der dem Proletarier den furchtbaren Schlag verleiht, nein, Vertrauensleute der Arbeiterchaft sind es, die sich völlig unfähig erwiesen haben, die Verantwortung auf sich zu nehmen, um die Gemeinschaft vor Not zu schützen.“ Dieser Vorwurf ist also ungeheuer-

Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder am 1. April 1922		Zahl der Mitglieder am 1. April 1923	Zunahme bzw. Abnahme	Zahl der Arbeiterlosen	
		männlich	weiblich				
1	Mugsburg	3530	3144	334	3178	52	47
2	Berlin	54332	38304	13086	51450	2882	1221
3	Bielefeld	3592	3092	461	3553	39	42
4	Brandenburg	5203	4285	912	5197	6	30
5	Bremen	7074	6558	559	7117	43	14
6	Breslau	15018	11401	3592	14993	25	607
7	Dortmund	4760	3835	1159	4794	34	2
8	Dresden	10757	8638	2069	10727	30	127
9	Düsseldorf	11763	9851	2033	11854	119	6
10	Eriurt	6306	5211	1083	6294	12	35
11	Frankfurt a. M.	15742	13037	2682	15699	43	150
12	Frankfurt a. d. O.	1915	1646	231	1877	38	6
13	Halberstadt	3741	3244	493	3727	14	43
14	Halle	2532	1852	685	2537	5	2
15	Hamburg	23049	18506	4540	23046	3	116
16	Hannover	7391	6234	1071	7305	4	5
17	Karlsruhe	5942	5051	912	5963	21	26
	Bez. Singen	1146	984	156	1140	6	4
	Bez. Unterbaden	4546	3997	547	4544	2	2
18	Kiel	4317	3450	856	4306	11	142
19	Köln-Bonn	11837	10805	1118	11923	88	15
20	Königsberg i. Pr.	7605	6115	1462	7577	28	133
	Bez. Danzig	3208	2788	470	3208	2	432
21	Leipzig	6887	4755	1796	6551	136	25
22	Lübeck	4953	3864	1120	4984	31	89
23	Magdeburg	6265	5155	991	6089	176	240
24	Mainz	6601	5406	1279	6745	144	11
25	München-Stadt	8231	5900	2204	8104	127	61
26	München	5104	4340	750	4990	114	61
27	Nieder-Raußig	1730	1436	228	1664	75	12
28	Nürnberg	8101	7240	752	7992	109	152
29	Rheinpfalz	3888	3209	697	3895	7	15
30	Sieftin	5855	4925	791	5636	220	83
31	Stuttgart	6238	5311	862	6173	65	3
32	Widau	7924	6424	1300	7814	110	168
	Einzelmitglieder	97	68	30	86	1	—
		286890	230048	53014	283062	7837	4010

Verantwortlichkeit.

Unter dieser Ueberschrift bringt Dr. A. Striemer in Nr. 2 der „Betriebszeitung“ des ADGB einen Artikel, in welchem er die mangelnde Verantwortlichkeit der Arbeiter in gemeinwirtschaftlichen Betrieben einer kritischen Betrachtung unterzieht. Der Artikel nimmt insbesondere Bezug auf die Ereignisse in Berlin, also auf den Streik der Berliner Gemeindegewerkschaft.

Ohne noch einmal das Für und Wider des Streiks aufzuzählen, wollen wir doch einmal unteruchen, wie es mit dieser Verantwortlichkeit steht. Striemer sagt: „Das Vertrauen zu den Gemeinschaftseinrichtungen ist erschüttert.“ Was ist denn eine Gemeinschaft? Tönnies sagt in seinem Buche „Gemeinschaft und Gesellschaft“: „Das Verhältnis selber, also die Verbindung, wird entweder als reales und organisches Leben begriffen — dies ist das Wesen der Gemeinschaft, oder als ideale und mechanische Bildung, dies ist der Begriff der Gesellschaft.“ Das Verhältnis also innerhalb dieser Gemeinschaftseinrichtung muß ein reales und organisches sein, d. h. es muß eine Einheit darstellen, eine Einheit sowohl in der Bestimmung als auch auf den Willen in Bezug auf diese Gemeinschaftseinrichtung. Aber noch etwas gehört dazu, Tönnies sagt an einer anderen Stelle desselben Buches: „Verständnis ist demnach der einfachste Ausdruck für das innere Wesen und Wahrheit alles echten Zusammenlebens, Zusammenwohnens und Wirkens. Gemeinschaftliches Leben ist gegenseitiger Besitz und Genuß, ist Besitz und Genuß gemeinsamer Güter.“ Dr. St. sagt nun in seinem Artikel: „Nicht der Kapitalismus ist es, der dem Proletarier den furchtbaren Schlag verleiht, nein, Vertrauensleute der Arbeiterchaft sind es, die sich völlig unfähig erwiesen haben, die Verantwortung auf sich zu nehmen, um die Gemeinschaft vor Not zu schützen.“ Dieser Vorwurf ist also ungeheuer-

während auf der anderen Seite Magistratsgehälter werden, die auch von einem großen Teil der Stadtverordneten als nicht der allgemeinen Notlage der Stadt entsprechend sind.

gebet dabei darf allerdings der Kampf nicht solche Formen annehmen, daß das Wasser vollständig abgestellt, und die Krankenhäuser bestreift werden. Dadurch verzerrt sich die Arbeiterschaft ohne weiteres die Sympathie der Bevölkerung.

Streikrecht.

haben uns in Nr. 13 der „Gewerkschaft“ eingehend über die Bedeutung des Streikrechts für die Arbeitnehmer in Gewerbe- und Staatsbetrieben ausgesprochen.

Betriebsräte

Essen-Ruhr. Die Betriebsratswahl am 21., 22. und 23. März für die Gemeindebetriebe der Stadt Essen brachte unserem Verbands einen vollen Erfolg.

Table with 4 columns: Betrieb, Stimmen (freie, schriftl.), Betriebsratsmitglieder (freie, schriftl.), Erziehungsmitglieder (freie, schriftl.). Rows include Atranfenanlasten, Fuhrpark, Gas, Wasser, Elektr., Innere Verwaltung, Tiefbau, Stadttheater, Schlacht- u. Viehhof, Gartenverwaltung, Badeanstalt, Vermessungsamt, and a total row.

Es ist das Streikrecht bereits heute zu einem Streikrecht geworden. Er begründet dies damit, daß es unethisch sei, das Recht Mittel anzuwenden, die andere Menschen Leben und das Allgemeinwohl verletzen.

Arbeiten unsere Kollegen im kommenden Jahre so eifrig weiter, ist bald eine einheitliche, geschlossene Organisation für alle Gemeindearbeiter geschaffen.

Es kommt, jeder Streik wird zum Unrecht, wenn höhere Interessen dem Spiel stehen. Jeder Unternehmer, der heute die Behauptung auf, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde.

Die Kündigung eines städtischen Angestellten für ungültig erklärt hat der Schlichtungsausschuß Preusslau in einer Streitsache, die sich gegen den Magistrat der Stadt Strassburg II. R. richtete.

Es stellt die Behauptung auf, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde. Wenn sogar die Arbeitsniederlegung erklärt wird, ob ein Streik in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch praktischen Wert hat.

Der Antragsteller ist am 12. August 1919 in den Dienst des Antraggegners getreten, und zwar war er zunächst als Hilfsarbeiter tätig, um die städtische Registratur in Ordnung zu bringen.

Es ist nur die Behauptung, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde. Wenn sogar die Arbeitsniederlegung erklärt wird, ob ein Streik in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch praktischen Wert hat.

Der Schlichtungsausschuß hat zunächst festgestellt, daß der Antragsteller als städtischer Angestellter des Antraggegners anzusehen ist.

Es ist nur die Behauptung, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde. Wenn sogar die Arbeitsniederlegung erklärt wird, ob ein Streik in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch praktischen Wert hat.

Der Schlichtungsausschuß hat zunächst festgestellt, daß der Antragsteller als städtischer Angestellter des Antraggegners anzusehen ist.

Es ist nur die Behauptung, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde. Wenn sogar die Arbeitsniederlegung erklärt wird, ob ein Streik in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch praktischen Wert hat.

Der Schlichtungsausschuß hat zunächst festgestellt, daß der Antragsteller als städtischer Angestellter des Antraggegners anzusehen ist.

Es ist nur die Behauptung, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde. Wenn sogar die Arbeitsniederlegung erklärt wird, ob ein Streik in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch praktischen Wert hat.

Der Schlichtungsausschuß hat zunächst festgestellt, daß der Antragsteller als städtischer Angestellter des Antraggegners anzusehen ist.

Es ist nur die Behauptung, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde. Wenn sogar die Arbeitsniederlegung erklärt wird, ob ein Streik in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch praktischen Wert hat.

Der Schlichtungsausschuß hat zunächst festgestellt, daß der Antragsteller als städtischer Angestellter des Antraggegners anzusehen ist.

Es ist nur die Behauptung, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde. Wenn sogar die Arbeitsniederlegung erklärt wird, ob ein Streik in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch praktischen Wert hat.

Der Schlichtungsausschuß hat zunächst festgestellt, daß der Antragsteller als städtischer Angestellter des Antraggegners anzusehen ist.

Es ist nur die Behauptung, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde. Wenn sogar die Arbeitsniederlegung erklärt wird, ob ein Streik in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch praktischen Wert hat.

Der Schlichtungsausschuß hat zunächst festgestellt, daß der Antragsteller als städtischer Angestellter des Antraggegners anzusehen ist.

Es ist nur die Behauptung, daß die Allgemeinheit durch Arbeitsniederlegung geschädigt würde. Wenn sogar die Arbeitsniederlegung erklärt wird, ob ein Streik in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch praktischen Wert hat.

der Antragsteller ursprünglich angenommen war, die Neuordnung der Magistratur, demnächst beendet ist. Der Antragsteller muß für verpflichtet erachtet werden, den Antragsteller in einem anderen Zweige seiner Verwaltung zu beschäftigen und ist dazu auch in der Lage, da der Antragsteller nach seinen Aussagen voll befähigt ist, in anderen Zweigen der Stadtverwaltung tätig zu sein. Eine Entlassung auf Grund einer tarifvertraglichen Verpflichtung liegt gleichfalls nicht vor. Der Antragsteller beruft sich für diesen Standpunkt auf die Vertragsbestimmung, wonach dreimonatige Kündigung nur ein Recht zur Kündigung, legt ihm aber nicht eine Verpflichtung zu einer solchen auf. Eine solche Verpflichtung würde beispielsweise dann vorliegen, wenn der Tarifvertrag bestimmt, daß die Jugendberufshilfe oder die Jugendberufshilfe zu einer bestimmten Organisation den Arbeitgeber zur Entlassung des Arbeitnehmers verpflichtet. Davon ist hier aber keine Rede. — Nach allem das die Kündigung, wie geschehen, für unzulässig zu erklären.

Berufung nach einer stillzulegenden Dienststelle und darauffolgende Entlassung bei einem (den zum Angestelltenrat gewählten) Angestellten für unrichtig erklärt, wenn die Wahl auch noch nicht entsprechend § 18 der Wahlordnung bekanntgegeben war. (§ 96 I V.R.G.) Ein Angestellter der Sächsischen Straßenbahn wurde in den Angestelltenrat gewählt. Bald darauf wurde er nach dem Sächsischen Wahlamt versetzt und unmittelbar nach seiner Versetzung gekündigt. Der Leiter des Wahlamts gab zu, daß von vornherein in Aussicht genommen war, die in letzter Zeit überwiegenen Hilfsangestellten in nächster Zeit zu entlassen, daß sogar den meisten dorthin überwiesenen Angestellten schon vorher gekündigt war. Der Straßenbahnverwaltung war aber bei der Versetzung bereits bekannt, daß der Kläger zum Angestelltenrat gewählt war, wenn die Wahl auch noch nicht entsprechend dem § 18 der Wahlordnung bekanntgegeben war. Die Straßenbahnverwaltung hätte deshalb die Pflicht, dieses dem Magistrat sofort mitzuteilen. Tat sie das nicht, so hat sie, mag man sie nun als Arbeitgeber oder dessen Vertreter ansehen, mindestens schuldhaft den Kläger an der Annahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung gehindert. Damit hat sie aber gegen § 95 verstoßen und der Magistrat muß diese Handlung seines Vertreters nach allgemeinem Rechtsgrundsätzen gegen sich gelten lassen. Die Berufung ist nichtig, da Folge davon ist, daß der Kläger nach wie vor bei der Straßenbahn im Dienst steht. Die Kündigung im Wahlamt verliert damit ohne weiteres ihre Grundlage. (Entsch. d. Arb.-Aussch. Frankfurt a. M.)

◆ **Spruchpraxis unserer tariflichen Schiedsstellen** ◆

Die Haltung von amerikanischen Milchföhen im städtischen Schlachthof genügt nicht, um diesen Betriebszweig als landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 1 Abs. 2a V.R.G. anzuerkennen. (Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle Dresden vom 30. März 1922.)

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

Berlin. (Die Deutschnationale Volkspartei gegen die Landarbeiter.) Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hätte am 17. März 1922 in einer Verhandlung der städtischen Gewerkschaft mit dem Magistrat einen Schiedspruch, der den Gewerkschaften eine Retrostimmung ab 1. Februar d. J. zubilligt. Der Magistrat und die Arbeitnehmer haben dem Schiedspruch zugestimmt. Der Magistrat hat die für Februar fälligen Beträge als Vorzahlung gewährt. Die Auszahlung der für März und April fälligen Löhne machte er abhängig von der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Am 11. April übernahm die Stadtverordnetenversammlung die Verhandlung mit dieser Angelegenheit. Die Vorlage wurde nach Verständigung mit den Parteien in erster Lesung verabschiedet. Die zweite Lesung und damit die Verabschiedung scheiterte am Widerspruch der Deutschnationalen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Alle Bemühungen der Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder, die Deutschnationale Partei von ihrem Widerspruch abzubringen, waren vergeblich. Damit ist die Entscheidung und die Auszahlung der am 1. März 1922 fälligen Löhne verzögert worden. Die Gewerkschaften Berlins haben sehr niedrige Löhne. Die Löhne der Arbeiter, d. h. der Arbeiter ohne Deputat, betragen zurzeit etwas über 5 M. für die Stunde; die Löhne der Deputierten sind natürlich wesentlich niedriger. Die Deutschnationale Volkspartei, die fortgesetzt für Preiserschöpfung der landwirtschaftlichen Produkte eintritt, hat es durch ihre Haltung fertig gebracht, den städtischen Gewerkschaften die von ihnen dringend benötigte geringe Lohnerhöhung bis auf weiteres zu verhindern. An dieser Handlungsweise mögen die Landarbeiter erkennen, wie es um die Arbeiterfreundlichkeit jener Leute bestellt ist. Dem Magistrat, der beim Schiedspruch zugestimmt hat, muß aber gesagt werden, daß er unter allen Umständen Mittel und Wege zu suchen hat, um den in der größten Notlage befindlichen Gewerkschaften so weit wie möglich die ihnen bisher vorenthaltenen Löhne zur Auszahlung zu bringen.

◆ **Reichs- und Staatsarbeiter** ◆

Lohnregelung für Arbeiter. Als Ergänzung zu der in der „Gewerkschaft“ abgedruckten Lohnabelle geben wir nachfolgend noch den Erlaß des Reichsfinanzministers vom 5. April 1922.

„Im Anschluß an die durch die 6. Ergänzung des Beschlusses mit Wirkung vom 1. April 1922 eingetretene Senkung der Besoldungen ist für die im Reichsdienst stehenden Arbeiter (vgl. Beschlüsse vom 31. Mai 1921 und vom 1. Juni 1921) mit den entsprechenden Arbeitnehmerorganisationen nachfolgende vom 1. April 1922 ab geltende Lohnregelung vereinbart worden:

1. **Lohnsätze.** Die von obigem Zeitpunkt ab zu zahlenden Beträge sind in anliegenden Tabellen (Neudruck der Lohnsätze zu den Besoldungen vom 2. November 1921 für Verwaltungsarbeiter vom 3. November 1921 für Betriebsarbeiter) enthalten. (Siehe „Gew.“ Nr. 11.) — Eine vorhandene Gehaltssteigerung ist für die nach den Bestimmungen der Reichsrentenverwaltung festgestellten Besoldungen zu zahlen.
2. **Frauzugschlag.** Die verheirateten vollbeschäftigten Arbeiter erhalten für ihre unterhaltspflichtige Ehefrau einen Zuschlag von 20% M. für den Monat. Der gleiche Zuschlag wird auch für die Ehefrau gewährt, wenn sie im eigenen Haushalte für den Unterhalt von Kindern aufkommen, für die nach den Bestimmungen des Tarifvertrages Kinderzuschlag zu zahlen ist. — Bei Begründung der Ehe ist der Frauenzuschlag nicht zum Ansehung zu bringen. Zeigt die Ehefrau vollbeschäftigt im Reichs- oder Landesdienst, so für die Ehefrau ein Frauenzuschlag nicht gewährt. Ausnahmefälle müssen bleiben noch vorbehalten.

3. **Kinderzuschläge.** Die Bestimmungen des § 2 „Zusätze“ in den Ergänzungsabkommen zu den Tarifverträgen vom 31. Mai 1921 (Evaluationsarbeiter) und vom 1. Juni 1921 (Arbeiter) ändern sich wie folgt: Der Kinderzuschlag beträgt bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 4% M. für die Ehefrau. Der Zuschlag wird für die Kinder von 14. bis zum 21. Lebensjahre gewährt, wenn sie a) sich in Berufsausbildung oder in der Schule für einen künftig gegen Entgelt auszubildenden Lebensberuf befinden, wenn sie wegen ihrer Lage oder geistiger Gebrechen dauernd unfähig sind, und wenn sie b) nicht ein eigenes Einkommen von bis zu 400 M. haben. Übersteigt das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 400 M., um weniger als den Betrag des Kinderzuschlages, so wird der Kinderzuschlag gewährt, jedoch gekürzt um den Betrag des eigenen Einkommens des Kindes den Betrag von 400 M. übersteigt. — Für Stiefkinder wird der Kinderzuschlag nur gewährt, wenn in den Haushalten der Arbeiter aufgenommen sind.

4. **Hebenerzeugungszuschläge.** Die nach dem Reichsbeschlusse vom 18. Februar d. J. — I. B. 5731 — zu gewährenden Hebenerzeugungszuschläge treten in der mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab geltenden Fassung in Kraft. Jedoch sind bei den Zuschlägen der Hebenerzeugungszuschläge der Reichsbeamten in eine höhere Klasse zu ziehen. Die Hebenerzeugungszuschläge sind dementsprechend zu erhöhen. (1. Oktober 1921) ab wie die am 1. Oktober 1921 geltenden Zuschläge. Die Zuschläge sind zu erhöhen um 10% M. für die Klasse B nach A um 40 M., von C nach B um 40 M., von D nach C um 50 M., von E nach D um 50 M. — Hiernach wäre die Höhe der Hebenerzeugungszuschläge von 1,25 M. bis auf 1,37 M. zu erhöhen, was nicht zulässig ist, auf 0,85 M. zu erhöhen.

5. Die den Arbeitern etwa noch zu zahlenden verfallenen Hebenerzeugungszuschläge sind, soweit sie nicht bereits aus Anlaß der Hebenerzeugungszuschläge in Wegfall kommen (vgl. Ziffer 2 des Beschlusses unter 4 bezeichneten Rundschreibens) auf die erhöhten Lohnsätze zur Anrechnung zu bringen.

6. Die Besätze der zum Bereich des Reichsverkehrs- und Reichsmünzwesens gehörenden Arbeiter regeln sich entsprechend.

7. Die Regelung der Besätze der Regierungsarbeiter vom 1. April d. J. bleibt bestehen.

Ich darf ergehen erlauben, die Auszahlung der erhöhten Lohnsätze in die Wege zu leiten. Zur Beachtung aufzutragen ist, daß ich bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß der Hebenerzeugungszuschlag — trotz seiner Bezeichnung — keine Erzeugungszuschläge sondern eine sonstige Zulage darstellt, den im Reichsdienst stehenden tätigen Ehefrauen auch dann zu zahlen ist, wenn der Reichs- oder Landesdienst tätigen Ehemann der Hebenerzeugungszuschläge oder diesem entsprechende Betriebszuschläge gewährt sind.

Straßen- und Fußbauamtsarbeiter in Bogen. Der Gewerkschaftssekretär Franz Weigler äußerte sich demgegenüber in einem Verbandsantrag, etwas über die Verhältnisse der Arbeiter zu erzählen. Der „Gemeindearbeiter“ Nr. 7 berichtet über die Verhandlungen. Es war während zu hören, welche Verhältnisse die Christlichen schon um die Errichtung der Versorgungsanstalt haben. Schon 1910 haben sie, nach Herrn Weigler, den Landtag eine dahingehende Eingabe gerichtet. Und 1919 haben die Antrag des Abgeordneten Kuntze der damalige Landtag in Bogen die Einrichtung der Versorgungsanstalt beschlossen. Kuntze aber folgender Satz in Nr. 7 des „Gemeindearbeiters“:

Wenn die Vertreter forderten, die Fließbau-, Forst- und ...

Die vorher von Vertretern der Regierung und der Organisatio- ...

Wenn man den zuständigen Ministerialreferenten ...

Die Rechtheit des Landtags, und das ist die Bayerische Volks- ...

Wenn nun der „Gemeindearbeiter“ weiter sagt, was die ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Gleichzeitig schilderte er den Stand der Verhandlungen mit dem ...

• Aus unserer Bewegung •

Die Gewerkschaft Breslau schreibt uns: An den letzten Lohn- ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

Wenn nun der Verband verbreiten, sei Schwindel, so müssen ...

• Landstraßenwärter •

Schwege. Eine Abfuhr holte sich der Vertreter des christlichen ...

Schwege. Eine Abfuhr holte sich der Vertreter des christlichen ...

Schwege. Eine Abfuhr holte sich der Vertreter des christlichen ...

„Der Staats- und Gemeindearbeiterverband hat, ohne sich mit ...

„Der Staats- und Gemeindearbeiterverband hat, ohne sich mit ...

„Der Staats- und Gemeindearbeiterverband hat, ohne sich mit ...

aufgebunden. Aus einer hat er gleich mehrere gemacht. Und das eine ist das Gaswerk zu Bollenhain. Es beschäftigt insgesamt 7 bzw. 8 Arbeiter, davon sind im Maschinisten- und Heizerverband 5 organisiert. Man sieht, wie hier wiederum ein Funktionär des Maschinisten- und Heizerverbandes aus einer Mücke einen Elefanten macht. Die Gauleitung des Verbandes der Maschinisten und Heizer ist schon vor Jahren von uns aufgefordert worden, uns doch Gelegenheit zu geben, unsere Behauptungen beweisen zu können. Nichts wäre uns erwünschter, als wenn eine unparteiische Instanz unsere Behauptungen untersuchen und Zeugen vernehmen würde.

Bonn. In der Generalversammlung gab Kollege Sport den Vierteljahresbericht. An 20 Lohnbewegungen waren wir beteiligt. Dazu kommen die Absichten der Städte und auch anderer Verwaltungen, das Prinzip der Sparsamkeit in auffälliger Art in den Vordergrund zu stellen. — Die Abrechnung ergab: Einnahmen der Lokaltasse 42 968,79 Mf., Ausgaben 21 174,58 Mf., an den Hauptvorstand abgeführt 23 675,67 Mf., bleibt ein Kassenbestand von 21 794,21 Mf. Das Lokalvermögen verminderte sich um 2767,66 Mf. Der kommenden Beitragserhöhung wurde zugestimmt mit einem Satz von 10 Mf. einschließlich 2 Mf. Lokalzuschlag. Die Kollegen stimmten den von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlägen, Zuschüsse zu den Unterfügungen der Hauptkasse in folgender Weise zu geben, zu: Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit in den ersten beiden Beitragsklassen täglich 75 Pf., die anderen Klassen 50 Pf., in Sterbefällen denselben Betrag aus der Lokaltasse wie der Hauptvorstand gewährt, bei Streiks und Aussperrungen ohne Unterschied 1 Mf. Unter Verschiedenes wurden die Absichten gewisser Leute, in den städtischen Betrieben eine eigene Betriebskrankenkasse ins Leben zu rufen, mit der Warnung und Mahnung bekanntgegeben, diese Zersplitterungsabsichten mit allen Mitteln zu vereiteln. Nicht Auseinanderreiben, sondern Zusammenfassen der vorhandenen Kassen muß unser Bestreben sein.

Halle a. d. S. In der Generalversammlung am 10. April berichtete Kollege Flücht über die Entwicklung der Filiale im Anfang des neuen Jahres. Die Neuwahl der Betriebsräte in fast allen Betrieben brachte es dahin, (dank der rechtzeitigen Aufklärung und der Abhaltung von 68 Betriebs- und 16 Sektionsversammlungen), daß die meisten Betriebsräte Mitglieder unseres Verbandes sind und wir somit auch die „Union der Hand- und Kopfarbeiter“, die im vergangenen Jahr bis auf wenige Ausnahmen fast alle Betriebsratsmitglieder stellte, vollständig zurückgedrängt haben. Der Bericht über die Kassenverhältnisse ergab, daß der Verbandsvorstand gegenüber dem letzten Quartal 1921 doppelt so viel Geld überwiesen bekommt. Die Ortsverwaltung hatte im Einvernehmen mit den Funktionären eine Extramarke von 5 Mf. als Pflichtbeitrag für alle Mitglieder herausgegeben, die bis jetzt allerdings schlecht abgerechnet worden ist. In der Diskussion ermahnten verschiedene Redner, den Unterkassierern keine Schwierigkeiten bei Einkassierung der Extramarken zu machen. Hierauf sprach Kollege Flücht über den Gewerkschaftskongress. Wichtig wird die Leipziger Tagung insofern, so meinte Flücht, da dort von der Rührberger Kommission Bericht erstattet werden soll über die Industrieverbände. Diese Kommission hat in den drei Jahren wenig von sich hören lassen. Für uns, die wir auf dem Boden der Betriebsorganisation stehen, ist diese Frage von besonderer Wichtigkeit. Unsere Delegierten haben sich dafür einzusetzen, daß hier endlich einmal schärfer zugegriffen wird. Vorwiegend wird auch eine scharfe Kritik beim Geschäftsbericht von Seiten der Delegierten geführt werden, da vieles von dem, was der Bundesvorstand unternahm, wie die in den acht Punkten gestellten Forderungen beim Kapp-Putz, sowie die zehn Forderungen zum Steuerproblem, gering oder fast gar nicht durchgeführt worden ist. Weiterhin wird sich der Kongress aussprechen müssen über das Arbeitszeitgesetz, über den Arbeitsstunden sowie das gelamte Arbeitsrecht. Einstimmig beschlossen wurden folgende drei Anträge an den Gewerkschaftskongress:

1. Die Arbeiter des Reiches, Staates und der Gemeinden sehen in den Sonderbestrebungen des Zentralverbandes der Heizer und Maschinisten in Bezug auf Tarifabschlüsse und auf Schaffung einer weiteren Industriegruppe eine Zerreißung der Arbeitnehmerenschaft der Industriegruppe 12. Die Verammlung verlangt vom Gewerkschaftskongress, daß diesem gestilltesten Treiben unter der Arbeiterchaft endlich Einhalt geboten und der Verband der Heizer und Maschinisten auf den 8. 6. der Bundessatzungen hingewiesen wird.
2. Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und die Erfennung dessen durch die organisierte Arbeiterchaft verlangen große schlagkräftige Organisationen, die sich in Betriebs- bzw. Industrieverbänden bemerkbar machen und die dadurch in der Lage sind, den großen Arbeitgeberverbänden geschlossen gegenüberzutreten.
3. Das Organisationsgebiet des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist vom Kongress dahin abzugrenzen, daß alle bei einer Stadtverwaltung beschäftigten Arbeitnehmer nur dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband angehören. Es kann nicht angegeben, daß heute bei einer Stadtverwaltung 6 Verbände Tarifkontrahenten sind und sich alle diese Verbände auf die Bundessatzungen berufen.

Außerdem brachte die Kommunistische Fraktion der Sektion Gemeindefahrer folgenden Antrag ein, der mit einer Mehrheit angenommen wurde: Auf die Tagesordnung des 11. Gewerkschaftskongresses in Leipzig ist als weiterer Punkt das Referat zu setzen „Arbeitsgemeinschaften oder Klassenkampf“. Unter „Verschiedenes“

gab Kollege Flücht bekannt, daß die diesjährige Waise von der Gewerkschaftsleitung geleitet wird. Die Mitglieder haben sich, soweit die Arbeitsruhe durchgeführt werden kann, an dem Demonstrationstreifen und der Feier zu beteiligen. Weiterhin wies Kollege Flücht auf den Aufruf des DGB für die dänischen Kollegen hin und bat die Mitglieder der Extramarken für diesen Unterfügungsbeitrag die Mitglieder sich zahlreich beteiligen sollen. Es werden diese den nächsten Tagen Marken zu 1, 2, 3, 4 und 5 Mf. ausgegeben werden.

Kiel. Die zu Beginn d. J. erfolgte Vorstandswahl erregte die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes: Vorsitzender Kollege Kell, Schriftführer Kollege Jans. Die Geschäfte des Ortsverbandes sieht Kollege Wähl. Bis zum Inkrafttreten des Bezirksstatuttrages am 1. April 1921 ist örtlich verhandelt worden. Der bestehende Lohnarif ist fast jeden Monat infolge Verhandlungen zwischen den Vertretern der städtischen Arbeiter und dem Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein und Lauenburg geändert. Wiederholt mußte die Bezirkschiedsstelle als Einigungsamt angezogen werden. Die letzte Lohnbewegung mußte sogar vor dem Gericht ausgedehnt für Arbeiteraristoffen der Gemeinde, und Kommunalbehörden in Berlin ausgetragen werden. Nach beiderseitiger Annahme des dort gefällten Spruches betragen die Löhne in Kiel im März für gelernte Arbeiter 12,90 Mf., angeleitete 12 Mf., ungelernete 12,20 Mf., Facharbeiterinnen 12 Mf., Arbeiterinnen 8,90 Mf., daneben werden Kinderzulagen von 20 Pf. pro Kind die Stunde gewährt. Bei dieser Gelegenheit die Aufforderung hinzugefügt worden, daß bei der Lohnverhandlung ab 1. April die Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und angeleiteten Arbeiter gegenüber den ungelerten Arbeitern zu vergrößern ist. Am 30. März haben diese Verhandlungen stattgefunden. Die Arbeitgeber gaben die eingetretene Teuerung zu und verlangten von den Arbeitnehmern Stellungnahme zur gleichenden Lohnbewegung damit die häufigen Verhandlungen sich erübrigen. Angeblich werden dem verheirateten Arbeiter mit einem Kind ein Hauszuschlag von 50 Pf. Der Stundenlohn wird erhöht ab 1. April für ungelernete Arbeiter um 50 Pf., angeleitete um 65 Pf., Arbeiterinnen um 50 Pf. Die Verhandlungen wurden abgeschlossen. Deshalb ist die Bezirkschiedsstelle als Einigungsamt angezogen. Diese hat am 5. April folgenden Schiedspruch gefällt: Für die erhalten die Gruppen der gelernten Arbeiter 2,60 Mf., angeleitete 2,30 Mf., ungelernete 2 Mf., Arbeiterinnen 1,80 Mf. Binnen einer Woche haben sich die Parteien zu einem Dem. Bezirksaristoffvertrag angegliedert ist eine Ruhegehalt von 5 Mf. Hierzu sind 2 Proz. des Arbeitslohnes als Beitrag zu zahlen. Als Gegenleistung beträgt das jährliche Ruhegehalt zwei Drittel vom Arbeiter insgesamt geleisteten Beiträge. Ohne Rücksicht auf die sozialen Einrichtungen hin. Von Betriebsratsmitgliedern nach Dienstjahren, mit einem Drittel bis drei Vierteln des jährlichen Dienstentkommens. Der Magistrat Kiel will nur den Ruhegehalt zugrunde legen als letztes jährliches Dienstentkommen während sämtliche in Frage kommenden Kollegen im Falle von anerkannten Bestimmungen sind, nach denen das letzte jährliche Dienstentkommen maßgebend ist. Ende Juni 1922 wird der Tarifvertrag ablaufen. Dem einmütigen Beschluß der Kollegen, der dafür geeigneten Einrichtungen tarifvertraglich zu sichern, wird der Verhandlungskommission Rechnung tragen.

Koldenhof. In der Verammlung am 7. April kam es zu einer regen Diskussion über Verbandsangelegenheiten. Variationsrechnung vom 1. Quartal. Am folgenden Tage wurde die Verammlung fortgesetzt. Kollege Müller ging in einer Rede darauf ein, daß es nicht angängig ist, in jedem Vierteljahr den Verband zu wechseln. In Lohnangelegenheiten wies Kollege Müller auf die sozialen Einrichtungen hin. Von Betriebsratsmitgliedern wurde über die Betriebsrätekonferenz berichtet. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1922 ergab: Einnahmen der Hauptkasse 50 Mf., Lokaltasse 300 Mf., Ausgaben 339,45 Mf. Es wurde beschlossen ab 1. April den Beitrag von 4 Mf. auf 5 Mf. zu erhöhen.

Lübeck. Am 22. März leitete die Ortsverwaltung unseres Verbandes wegen der eingetretenen Teuerung die Lohnbewegung ein. Es galt, die Löhne zu erhöhen und eine alte Forderung, die über 24 Jahre alten Kollegen im Lohn gleichzustellen, durchzusetzen. Durch die eigenartige Situation, in der sich Lübeck befindet, erschweren sich die Verhandlungen außerst schwierig. Bekanntlich ist über den Bestreben vorherrschend, den Reichsarbeiterlohn als Normallohn auf die Gemeindefahrer zu übertragen. Von Seiten der Reichsregierung sind für Orte mit besonderer Teuerung Lohnbewegungen zulässig festgelegt. Da Lübeck keine Reichsheimatstadt, sondern Privathafenstadt, ist es bei Festsetzung der Lohnbewegung erhebliche Schwierigkeiten. Die Teuerungszulagen sind im Lübeck in seinen Statuten für Februar um 12 Mf. gegen Bremen und ein Mehr von 28 Mf. gegenüber Hamburg an Erhaltungskosten, demnach ist es höchste Zeit, daß die Kollegen Arbeiter in den Genuss der Teuerungszulagen gelangen. Der Senat beabsichtigt eine Umstellung unseres bisherigen Lohnes in Grundlohn und Teuerungszulage. Dem muß entgegengetreten werden, wenn nicht Sicherheit besteht, daß unsere alten Kollegen im Ruhestand nicht zurückgelassen werden. Trotz vieler Schwierigkeiten

nach zweimaliger Verhandlung folgendes zustande. Ab 1. April der Lohn für Gelehrte von 11,50 auf 13,50 Mk. für Un-
 gelehrte von 11.— auf 13,35 Mk. für Ungelehrte von
 13,10 Mk. festgelegt. Ueber 24 Jahre alte erhalten obige
 18 und 19 Lebensjahr, wo ein Abzug von 1,20 Mk. gegen-
 über dem 24jährigen erfolgt. Verheiratete erhalten zu den obigen
 den 24jährigen erfolgt. Von 1 Mk. pro Stunde; das Kindergeld
 von 30 Pf. auf 1 Mk. pro Kind und Stunde heraufgesetzt. Der
 Betrag von Nebenstunden wird der Gesamtbetrag außer sozialen
 Steuern zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Ruhelohns gelten
 die Nebenstunden als Grundlohn. Die Senatskommission gibt
 die Berechnung ab, im Namen des Senats dafür zu sorgen, daß die
 Nebenstunden herabgesetzt werden, wie sie den pensionierten Beamten ange-
 messen werden, auch den Ruhelohneempfängern in Anlauf gebracht
 werden. Bei Festsetzung der Fraueneinkünfte gelang es nicht, den
 durchgehenden, daß drei Viertel des Männerlohns der
 Frauenlohn sein soll. Bei Witwen soll
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Stunde zu den Sähen hinzu-

Wittwenlohn. In der Mitgliederversammlung am 6. April wurde
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Kind und Stunde heraufgesetzt. Der
 Betrag von Nebenstunden wird der Gesamtbetrag außer sozialen
 Steuern zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Ruhelohns gelten
 die Nebenstunden als Grundlohn. Die Senatskommission gibt
 die Berechnung ab, im Namen des Senats dafür zu sorgen, daß die
 Nebenstunden herabgesetzt werden, wie sie den pensionierten Beamten ange-
 messen werden, auch den Ruhelohneempfängern in Anlauf gebracht
 werden. Bei Festsetzung der Fraueneinkünfte gelang es nicht, den
 durchgehenden, daß drei Viertel des Männerlohns der
 Frauenlohn sein soll. Bei Witwen soll
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Stunde zu den Sähen hinzu-

Wittnenlohn. In der Monatsversammlung am 31. März
 wurde der Lohnsatz von 1 Mk. pro Kind und Stunde heraufgesetzt. Der
 Betrag von Nebenstunden wird der Gesamtbetrag außer sozialen
 Steuern zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Ruhelohns gelten
 die Nebenstunden als Grundlohn. Die Senatskommission gibt
 die Berechnung ab, im Namen des Senats dafür zu sorgen, daß die
 Nebenstunden herabgesetzt werden, wie sie den pensionierten Beamten ange-
 messen werden, auch den Ruhelohneempfängern in Anlauf gebracht
 werden. Bei Festsetzung der Fraueneinkünfte gelang es nicht, den
 durchgehenden, daß drei Viertel des Männerlohns der
 Frauenlohn sein soll. Bei Witwen soll
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Stunde zu den Sähen hinzu-

Wittnenlohn. In der Monatsversammlung am 31. März
 wurde der Lohnsatz von 1 Mk. pro Kind und Stunde heraufgesetzt. Der
 Betrag von Nebenstunden wird der Gesamtbetrag außer sozialen
 Steuern zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Ruhelohns gelten
 die Nebenstunden als Grundlohn. Die Senatskommission gibt
 die Berechnung ab, im Namen des Senats dafür zu sorgen, daß die
 Nebenstunden herabgesetzt werden, wie sie den pensionierten Beamten ange-
 messen werden, auch den Ruhelohneempfängern in Anlauf gebracht
 werden. Bei Festsetzung der Fraueneinkünfte gelang es nicht, den
 durchgehenden, daß drei Viertel des Männerlohns der
 Frauenlohn sein soll. Bei Witwen soll
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Stunde zu den Sähen hinzu-

Wittnenlohn. In der Monatsversammlung am 31. März
 wurde der Lohnsatz von 1 Mk. pro Kind und Stunde heraufgesetzt. Der
 Betrag von Nebenstunden wird der Gesamtbetrag außer sozialen
 Steuern zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Ruhelohns gelten
 die Nebenstunden als Grundlohn. Die Senatskommission gibt
 die Berechnung ab, im Namen des Senats dafür zu sorgen, daß die
 Nebenstunden herabgesetzt werden, wie sie den pensionierten Beamten ange-
 messen werden, auch den Ruhelohneempfängern in Anlauf gebracht
 werden. Bei Festsetzung der Fraueneinkünfte gelang es nicht, den
 durchgehenden, daß drei Viertel des Männerlohns der
 Frauenlohn sein soll. Bei Witwen soll
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Stunde zu den Sähen hinzu-

Wittnenlohn. In der Monatsversammlung am 31. März
 wurde der Lohnsatz von 1 Mk. pro Kind und Stunde heraufgesetzt. Der
 Betrag von Nebenstunden wird der Gesamtbetrag außer sozialen
 Steuern zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Ruhelohns gelten
 die Nebenstunden als Grundlohn. Die Senatskommission gibt
 die Berechnung ab, im Namen des Senats dafür zu sorgen, daß die
 Nebenstunden herabgesetzt werden, wie sie den pensionierten Beamten ange-
 messen werden, auch den Ruhelohneempfängern in Anlauf gebracht
 werden. Bei Festsetzung der Fraueneinkünfte gelang es nicht, den
 durchgehenden, daß drei Viertel des Männerlohns der
 Frauenlohn sein soll. Bei Witwen soll
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Stunde zu den Sähen hinzu-

Wittnenlohn. In der Monatsversammlung am 31. März
 wurde der Lohnsatz von 1 Mk. pro Kind und Stunde heraufgesetzt. Der
 Betrag von Nebenstunden wird der Gesamtbetrag außer sozialen
 Steuern zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Ruhelohns gelten
 die Nebenstunden als Grundlohn. Die Senatskommission gibt
 die Berechnung ab, im Namen des Senats dafür zu sorgen, daß die
 Nebenstunden herabgesetzt werden, wie sie den pensionierten Beamten ange-
 messen werden, auch den Ruhelohneempfängern in Anlauf gebracht
 werden. Bei Festsetzung der Fraueneinkünfte gelang es nicht, den
 durchgehenden, daß drei Viertel des Männerlohns der
 Frauenlohn sein soll. Bei Witwen soll
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Stunde zu den Sähen hinzu-

Wittnenlohn. In der Monatsversammlung am 31. März
 wurde der Lohnsatz von 1 Mk. pro Kind und Stunde heraufgesetzt. Der
 Betrag von Nebenstunden wird der Gesamtbetrag außer sozialen
 Steuern zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Ruhelohns gelten
 die Nebenstunden als Grundlohn. Die Senatskommission gibt
 die Berechnung ab, im Namen des Senats dafür zu sorgen, daß die
 Nebenstunden herabgesetzt werden, wie sie den pensionierten Beamten ange-
 messen werden, auch den Ruhelohneempfängern in Anlauf gebracht
 werden. Bei Festsetzung der Fraueneinkünfte gelang es nicht, den
 durchgehenden, daß drei Viertel des Männerlohns der
 Frauenlohn sein soll. Bei Witwen soll
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Stunde zu den Sähen hinzu-

Wittnenlohn. In der Monatsversammlung am 31. März
 wurde der Lohnsatz von 1 Mk. pro Kind und Stunde heraufgesetzt. Der
 Betrag von Nebenstunden wird der Gesamtbetrag außer sozialen
 Steuern zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Ruhelohns gelten
 die Nebenstunden als Grundlohn. Die Senatskommission gibt
 die Berechnung ab, im Namen des Senats dafür zu sorgen, daß die
 Nebenstunden herabgesetzt werden, wie sie den pensionierten Beamten ange-
 messen werden, auch den Ruhelohneempfängern in Anlauf gebracht
 werden. Bei Festsetzung der Fraueneinkünfte gelang es nicht, den
 durchgehenden, daß drei Viertel des Männerlohns der
 Frauenlohn sein soll. Bei Witwen soll
 der Lohnsatz von 1 Mk. pro Stunde zu den Sähen hinzu-

einer Lohnabelle. Der Reichsmanteltarifvertrag ist bis auf § 8,
 Bezahlung der gesetzlichen sowie behördlicherseits angeordneten
 Feiertage, vom Magistrat anerkannt worden. Die Bezahlung der
 Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte erfolgt seit längerer
 Zeit nach den Löhnen der Staatsarbeiter. Dagegen wurden
 die Arbeiter der übrigen Betriebe, Hoch- und Tiefbau, Marftall, Pro-
 menaden- und Straßenarbeiter zwar nach den gleichen Grundätzen, aber
 mit 20 Proz. Abzug entlohnt. Der Schlichtungsausschuß fällt unter
 dem Vorsitz des Gewerberats Herrn Glasse einen Schiedspruch, der
 den Abzug von 20 auf 8 Prozent herabsetzt. Die Stadtgemeinde ist
 nicht verpflichtet, die Feiertage zu bezahlen. In geheimer Abstimmung
 wurden in einer Versammlung diese beiden Schiedsprüche
 abgelehnt. Um es in den lebenswichtigen Betrieben nicht zu einem
 Streik kommen zu lassen, versuchte das Gewerkschaftsstell, vertreten
 durch den Arbeiterssekretär Baron und Nowak, beim Ersten Bürger-
 meister die beiden Streitfälle beizulegen. Dies wurde zugestimmt
 dem Bemerkten, sich am anderen Tage beim Bürgermeister West-
 ram Auskunft über die Beschlüsse des Magistrats zu holen. Im
 Magistrat aber hatte der Erste Bürgermeister die Sache so hingestellt,
 als ob die beiden Kartellmitglieder in der schärfsten Form vor-
 gegangen wären, was tatsächlich nicht der Fall gewesen ist. Auch
 das Wort Streik ist im Laufe der Unterredung überhaupt nicht ge-
 fallen. Auf die am nächsten Tage erfolgte Anfrage beim Bürger-
 meister teilte dieser mit, daß vom Magistrat niemand Auftrag zu
 weiteren Verhandlungen habe. Der Erste Bürgermeister sei verzei-
 tigt. Daß dieser den starken Mann herauslehrt, beweisen seine Worte,
 daß er mit den Kartellmitgliedern Baron und Nowak nicht mehr
 verhandeln werde. Auch vom Betriebsrätegesetz scheint er keine
 eigene Meinung zu haben. Das beweist sein Umspringen mit dem
 Betriebsrat. Dieser war bei ihm erschienen, um noch einmal die
 Forderungen zu unterbreiten. Er wies ihn aber mit dem Bemerkten
 ab, es gehöre sich in einem geordneten Verwaltungskörper, daß auch
 die Betriebsräte nicht ohne weiteres die Arbeitsstelle verlassen dürfen,
 sondern sich Urlaub nehmen müssen. Der Erste Bürgermeister ver-
 sagt hierbei, daß es zu den Aufgaben der Betriebsräte gehört, die
 Betriebe vor Erschütterungen zu bewahren. Weiter wollten die
 Kollegen nichts, als den Streit noch in letzter Stunde verhindern.
 Als infolge des Verhaltens des Ersten Bürgermeisters alle Ver-
 handlungsmöglichkeiten erschöpft waren, traten die städtischen Ar-
 beiter in den Streit. Sämtliche Notstandsarbeiten wurden von un-
 teren Mitarbeitern verrichtet. Da die Kartell-Industrie von den
 städtischen Werken abhängig ist, befaßten sich die Obleute der Privat-
 industrie mit dem Zustand. Nach eingehender Darlegung der Gründe
 und eingehender Aussprache wurde folgendes Entschluß gefaßt ange-
 nommen:

„Die am 29. März im Volkshaus versammelten Betriebsobleute der
 gesamten Kartell-Industrie verurteilen nach Entgegennahme des Be-
 gehrens über den Stand des Kommunalarbeiterstreiks auf das schärfste das
 Verhalten des Ersten Bürgermeisters, der in dieser Angelegenheit eine
 Stellung eingenommen hat, die schwer mit seinen Pflichten als Bürger-
 meister zu vereinbaren ist. Sie werden die Kommunalarbeiter mit allen
 materiellen und ideellen Mitteln unterstützen und beschließen, den Beleg-
 schäften zu empfehlen, einen Stundenlohn pro Woche für die Streikenden
 zu zahlen.“

Während der Versammlung traf die telephonische Mitteilung ein,
 daß der Magistrat die Vertreter um 12 Uhr zu den Verhandlungen
 erwartete. Dem „Harkn Mann“, der einen Kampf gegen die Gewerks-
 chaften zu führen gedenkt, scheinen doch Bedenken über den Ausgang
 des Kampfes gekommen zu sein, daß er seinen Ausspruch, mit dem
 freien Ortsrat nicht zu verhandeln, so schnell vergessen hat. Nach
 eingehender Aussprache über Ursache des Streiks wurde über die
 Forderungen verhandelt. Folgende Vereinbarung ist zustande
 gekommen:

1. Die Arbeit wird sofort, spätestens am 30. März vormittags,
 zu Beginn der bisherigen Arbeitszeit in allen städtischen Betrieben
 wieder aufgenommen. — 2. Lohnabstriche vom Tarifvertrag der
 Betriebswerke für die übrigen Kommunalarbeiter werden nicht
 gemacht. — 3. Die Eingruppierung der Arbeiter erfolgt nach den
 Grundätzen der Staatsarbeiter, nur in Gruppe VII soll für die
 Straßenreinigungsarbeiter ein Abzug von 10 Pf. die Stunde ge-
 macht werden. — 3. Die gesetzlichen, sowie behördlicherseits an-
 geordneten Feiertage, die in die Woche fallen, werden voll bezahlt.
 — Maßregelungen finden nicht statt.

Nachdem uns der Erste Bürgermeister die Zusicherung gegeben
 hatte, daß er sich mit keiner Person für die Durchführung der obigen
 Vereinbarung beim Magistrat einlegen wird, wurde der Streit als
 beendet erklärt. Inzwischen hat der Magistrat den Vereinbarungen
 zugestimmt. Zu bemerken wäre aber noch, daß noch im September
 1921 die städtischen Arbeiter von Kartell den Organisationen aller
 Richtungen angehörten, die Entlohnung deshalb für die schwächeren
 Gruppen eine mangelhafte gewesen ist. Von den sozialen Einrich-
 tungen, die in unserem Reichsmanteltarifvertrag gehalten worden
 sind, hat weder die Arbeiterschaft noch der Magistrat etwas gewin-
 nen. Hier ist wiederum der Beweis erbracht, daß die Notwendigkeit be-
 steht, die städtischen Arbeiter aller Betriebe der Einheitsorganisation,
 dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
 anzuführen.

Kartell (D. Schl.). Zeit etwa einem Vierteljahr schweben Ver-
 handlungen zwischen unserem Verband und der Stadt Kartell, wegen
 Anerkennung des Reichsmanteltarifvertrages und der Schaffung

der Schaffung

Reichenbach i. V. Zu den Lohnverhandlungen wurde einstimmig gefordert, daß die jetzige Lohnkommission zurücktrete. Unsere Löhne betragen zurzeit 10—12 Mt. pro Stunde, wogegen in der Privatindustrie schon 17—19 Mt. gezahlt werden. Ferner wird durch eine Resolution eine Landbestenferenz verlangt, die eine Neuwahl der Lohnkommission vorsehen kann. Während der Aussprache wurden weitere Anträge eingebracht, unter anderem wurde gefordert, Abschaffung der Kinderzulage, weil diese ein ständiger Hemmschuh bei unseren Lohnbewegungen ist; dafür soll eine Wirtschaftshilfe von monatlich 300 Mt. treten. Ferner sollen in Zukunft mehr Gaunerkonferenzen abgehalten werden, damit die Filialen gegenseitig ihre Erfahrungen austauschen können.

Schweinfurt. In der Mitgliederversammlung am 8. April berichtete Kollege **Merz**, daß der Arbeitgeberverband die Forderungen abgelehnt habe. Am 8. April wurde sich das Schiedsgericht in Würzburg damit beschäftigen. Zu hoffen sei, daß dabei die rechtlichen Forderungen der Arbeiter zur Zufriedenheit gelöst würden. In der Diskussion wurde die ungerechte Handlungsweise des Arbeitgeberverbandes scharf geißelt. Wenn man die furchtbare Teuerung in Betracht zieht, die gegenwärtig von Tag zu Tag, so man könnte sagen, von Stunde zu Stunde sich steigert, so ist das Verhalten des Arbeitgeberverbandes unverständlich. So kostet z. B. 1 Glas Bier 4 Mt., ein Pfund Ohnkneifisch 11 Mt., Rindfleisch 32 Mt., Schweinefleisch 34 Mt., 1 Pfund Wehl 11,75 Mt. Butter muß man mit 39 bis 46 Mt., 1 Ei mit 3,75 bis 3,90 Mt. bezahlen. Kein Mensch wird da behaupten können, daß mit einem Stundenlohn von 8,30 Mt. auszukommen ist. Schuld an diesen Verhältnissen sind aber unsere Arbeiter auch viel. Die Zerrissenheit in den Parteien, die Interessenlosigkeit hauptsächlich unserer Kollegen an den politischen Tagesereignissen wirken auf die aufgefärrten Kollegen geradezu lähmend. Denn wie unserer Kollegen sind nicht politisch organisiert und lesen keine Tagespresse. Sie verdienen eben die Regierung, die gegenwärtig die Fäden in der Hand hat. Würde die Arbeiterschaft einig sein in politischen wie in gewerkschaftlichen Fragen, wer könnte ihr widerstehen? Hier heißt es: „Mann der Arbeit aufgewacht und erkenne deine Macht!“ Unter Verbandsangelegenheiten wurde das Verhalten des Stadtgärtners **Sörstel** kritisiert, dem Betriebsrat und des Betriebsrätegeschäft eine Nebenache sind. Auf verschieden Einlagen, die wir an den Stadtrat richteten, ist noch keine Antwort erfolgt. Wenn es sich nur um ein kleines Vergehen eines Arbeiters handelt, arbeitet der Stadtratsapparat aber sehr schnell.

Zwickau. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 6. April wurden verschiedene Mißstände bei Beschäftigung und Entlohnung von vorübergehend eingestellten Arbeitern sowie von Reinigungsfrauen in den städtischen Schulen behandelt. Kollege **Walther** erstattete Bericht über die letzten Lohnverhandlungen in Dresden. Ein dort gefällter Schiedspruch wurde von der Verhandlungskommission abgelehnt und dem Zentrallichtungsausschuß in Berlin überwiesen. Wir stehen vor schweren Kämpfen. Es ist daher Pflicht aller Kollegen, fest zur Organisation zu halten und vor allen Dingen die Versammlungen zahlreicher zu besuchen.

◆ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ◆

Johann Schneider †. Erst vor wenigen Wochen hatte der Verband der Porzellan- und terra Arbeiter und Arbeiterinnen infolge des Hinscheidens seines zweiten Vorsitzenden, **Genossen Welsel**, einen schmerzlichen Verlust. Jetzt kommt schon wieder eine Trauerbotschaft. Am 9. April starb der Redakteur des Verbandsorgans, „Die Amiesse“. **Johann Schneider** wurde geboren am 7. Mai 1865 in Trautliebendorf in Schlefien. Er lernte als Porzellandreher. Nach seinem im Jahre 1891 erfolgten Eintritt in den Reiseunterstützungsverband deutscher Porzellandreher, einem Vorläufer des Verbandes der Porzellanarbeiter, propagierte er mit allem Eifer die Zusammenfassung der damals bestehenden und getrennt marschierenden Porzellanarbeiterorganisationen. 1899 wurde er zum Verbandschriftführer gewählt. An dieser Stelle blieb er bis 1919. Von da an war er Redakteur des Verbandsorgans. Er litt schon seit Jahren an einem chronischen Augenleiden, das ihn vor vier Wochen zum letztenmal aufs Krankenlager zwang. Ehre seinem Andenken!

◆ **Internationale Rundschau** ◆

Die Konferenz der drei internationalen Erklärungen. In den ersten Apriltagen fand in Berlin eine Konferenz der Vorstände der Zweiten Internationale (Sitz London), der Internationalen Arbeitergemeinschaft sozialistischer Parteien (Sitz Wien) und der Dritten Internationale (Sitz Moskau) statt. Anwesend waren für die Zweite Internationale **Banderwilde** und **Huyssmans** (Belgien), **Otto Wels** (Deutschland), **Shaw**, **Macdonald**, **Göhling** (England), **Staanung** (Dänemark), **Wliegen** (Holland), **Göhling** (Schweden) und **Serretti** (Georgien); für die Wiener Arbeitergemeinschaft: **Crispien**, **Berlin**, **Friedrich Adler** und **Otto Bauer**; **Wien**, **Grimm**, **Jurich**, **Ungert** und **Faure**; **Paris**, **Wallhead**; **London**, **Cermat**, **Prag**, **Markoff** (Rusland); **Warschau**. Für die Dritte Internationale: **Klara Zetkin** (Deutsch-

land), **Frossard**, **Paris**, **Rosner**, **Wien**, **Katana**, **Japan**, **Kabel**, **Bucharin** und **Stojanowitsch**, **Katana**, **Schmeral**, **Prag**. Endlich für die italienische sozialistische Partei keine Internationale angehört, **Serrati**. Es geht um die Grundfrage zu schaffen, von der aus die drei politischen internationalen Vereinigungen vorgehen können, um den politischen und wirtschaftlichen Weltkampf zu befechtigen. Daß es hier zu kommen würde, war vorauszusetzen. **Klara Zetkin** erklärte:

Die Dritte Internationale hält eine Einheit mit dem proletarischen Kampf für die dringende Forderung des Tages, die schärflich unterliegen und die ganzen Kosten des Krieges auf die Arbeiterländer abwälzen wolle. Es müsse durch den Druck gemeinsamer Vorgehens die Konferenz von Genoa gezwungen werden, sich mit der Arbeiterschaft, dem Kämpfentum und anderen dringenden Arbeitervereinigungen zu beschäftigen. Dazu müsse sofort ein allseitiges Weltkongress einberufen werden, um die Arbeiter der kapitalistischen Welt gegen die Reaktion, den Kampf gegen die neue Weltkrieg, Hilfe für Sowjetrußland zu organisieren, die Welt der Verfallenen zu befechtigen und den Wiederaufbau der zerstörten Welt zu erreichen.

Namens der Zweiten Internationale wurde **Banderwilde** eine internationale Verständigung der Arbeiterschaft als Verteidigungsfrente des Proletariats gegen die Reaktion in allen Ländern.

„Durchaus notwendig sei die Bekämpfung der russischen Forderung und bei der Behandlung des noch immer ungeklärten Kominternprogramms. Die Kommunisten hätten die Mitglieder der Zweiten Internationale immer wieder „Verräter, Verbrecher und verfaßte Bourgeoisie“ genannt. Um so mehr würde bedauerlich sein, wenn sich die Arbeitervereinigungen nicht sofort mit der Bekämpfung dieser Forderung befassen würden. Die Bekämpfung dieser Forderung sei die Aufgabe der Arbeitervereinigungen. Die Bekämpfung dieser Forderung sei die Aufgabe der Arbeitervereinigungen. Die Bekämpfung dieser Forderung sei die Aufgabe der Arbeitervereinigungen.“

Für die Internationale Arbeitergemeinschaft Sozialistischer Parteien gibt **Paul Faure** eine ähnliche Erklärung ab, die jedoch nicht Garantien verlangt. Er stellt aber auch fest, daß der russischen Arbeiterschaft alle politischen und gewerkschaftlichen Freiheiten genommen sind. — **Kabel** widerstrebe darauf, die Kommunisten hätten für keinen Grund zu traten, solange die Zweite Internationale keine Taten im Sinne der Dritten Internationale geleistet hätten. Als Gegenleistung für die Entlassung der politischen Gefangenen verlangte er die Entlassung der politischen Gefangenen in anderen Ländern. **Shaw** zollte die Bestrebungen und Spaltungstendenzen **Kabel** gar nicht so hoch an, als sollte die Konferenz von vornherein scheitern. Die drei Internationalen tagten hierauf jede zunächst für sich. Die folgenden gemeinsamen Tagung wiederholte **Macdonald** noch einmal die Bedingungen der Zweiten Internationale, wobei er allerdings etwas verblöhdlicher als **Banderwilde** zeigte. Der Zeitpunkt der deutschen SPD vertrat **Wels**. Auch **Wels** war politischer geworden. Schließlich wurde ein Resolutionsentwurf, das nach mühevoller Beratung folgende „Beweinungsprogramm“ ausgearbeitet, das letzten Endes die Kommission

Die Konferenz ist einig, daß, so sehr die Vereinbarheit Klassenorganisation des Proletariats wünschenswert ist, es im gegenwärtigen Moment sich nur um gemeinsame Beratungen zum gemeinsamen Aktiven mit konkreten Zielen aller an der Konferenz vertretenen Richtungen handeln kann. Die Konferenz schlägt daher vor, die Erklärungen ihre Zustimmung zu der Einsetzung eines zentralen niedrigen Organisationskomitees einholen, dem es obliegt, die Vorbereitung für weitere Konferenzen der drei Erklärungen für Konferenzen in zweitemerter Maßstäbe unter Heranziehung von Parteien, die keiner der drei internationalen Organisationen angehören zu organisieren. — Jeder Erklärer steht es frei, die Forderungen der Erklärer für die ihr zukommenden drei Mandate nach eigenem Ermessen zu bestimmen. In diesem Organisationskomitee kann es keine Beschlüsse geben, es wird die Aufgabe haben, die gemeinsamen Beschlüsse der drei Erklärungen, soweit sie notwendig sind, zum Ausdruck zu bringen. — Die Konferenz hält es für zweckmäßig, daß das zentralen Organisationskomitee den Versuch unternimmt, eine unternehmende Verbindung zwischen den Vertretern der Internationalen Arbeitergemeinschaften (N.A.W., Amsterdam) und den Vertretern der Zweiten Internationale herbeizuführen, um die Frage zu prüfen, ob die Erhaltung und Wiederaufstellung der internationalen politischen Einheitsfront auf nationaler und internationaler Ebene geleistet werden kann. — Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Erklärung der Vertreter der kommunistischen Internationalen, die im Projekt gegen die 37 Sozialrevolutionäre alle von diesen gewählten Vertreter zugelassen werden, daß, wie in der Sowjetpresse bereits bekannt, die Konferenz festgestellt wurde, in diesem Projekt die Heranziehung von

...angeführten sein wird, daß die Verhandlungen dieses Pro-
...entschieden sind, totallich auch Vertreter aller drei Exekutiven als Zu-
...schwierigen Leuten, denn es auch gestattet sein wird, stenographische
...nahmen, jeweils Vertretung aller dieser Exekutiven angehöre-
...Parteien vornehmen zu lassen. — Die Konferenz stellt fest, daß jede
...Exekutiven sich bereit erklärt, das von den verschiedenen Richtun-
...auskunft gestellte Material über die Frage Georgiens ent-
...kommen und einer Prüfung zu unterziehen. Die Konferenz be-
...Organisationskomitee, die Schlussfolgerungen dieser Prüfung
...kommen und einer späteren Konferenz der drei Exekutiven unter-
...stellen. — Die Konferenz stellt fest, daß die Vertretung einer
...die Erklärung abgegeben haben, daß sie die Veranstaltung einer
...einer Konferenz während des Monats April, also wäh-
...einer Konferenz von Genua, nicht für möglich halten. Die
...der Tagung der Konferenz von Genua, nicht für möglich halten. Die
...in dem in Prinzip einig über die Notwendigkeit der möglich-
...Konferenz in einer allgemeinen Konferenz. Die Exekutiven über-
...Einerklärung einer allgemeinen Konferenz über die Frage
...die Konferenz der allgemeinen Konferenz in der Be-
...in Berlin gemacht hat, zu informieren und werden ihren Mitglie-
...in Organisationskomitee Vorschläge erteilen, die Beratungen über
...Einberufung einer allgemeinen Konferenz zu einem endgültigen Er-
...gange zu bringen. — In die Organisation der allgemeinen Konferenz
...dieses Monats aus den oben angegebenen Gründen nicht mög-
...läßt die heutige Konferenz es als notwendige Pflicht, gegenüber
...scharf die internationale imperialistischen Kapitalismus, den
...Wille des internationalen Arbeiterbewusstseins Protestanten un-
...in einer internationalen Massenkongregation zum Aus-
...zu bringen. Die Konferenz fordert daher die Arbeiter aller Länder
...zu unterstützen, möglichst gezielten Maßnahmen während der Dauer
...von Genua, und zwar am 20. April, und wo dies aus tech-
...von organisatorischen Umständen nicht möglich ist, am 1. Mai zu
...für den 1. Mai und den 2. Mai. Für die Bekämpfung der
...des Kapitalismus gesteuert wird. Für die einheitliche Aktion des
...gegen die imperialistische Cliquen. Für die russische Revo-
...zu den ungenügenden Aufständen, für die Aufnahme der politischen und
...den Beschlüssen der Arbeiter aller Staaten mit Zustimmung. Für die
...der proletarischen Einheitsfront in jedem Lande und in jeder
...Kategorie."

...wird jede Internationale eine besondere Erklärung ab-
...zu formulieren und abzugeben, besonders ausdrück-
...erklärungen auf weitere Annäherung der drei Richtun-
...man sich leider nicht machen können. Die Gegensätze sind
...noch allzu groß.

• Rundschau •

Des Lebens Sinn. Das Leben jedes Menschen gleicht einem
...Es ist ein Leben voll Wirrungen und Irrungen. Einem
...kleinen Ziele strebt der Mensch nach, um dann am Ende
...des Lebens meist zu erkennen, daß alles nichts war als Eitelkei-
...Eitelkeit, Eitelkeit. Und ein unnützes Leben ging dahin. So ist
...das Zusammenleben der Menschen, über nur allzu sehr ein Hin und
...um heimlichen Eigenwollen, eine zerstückte Blüte ohne Schön-
...heit. Und doch leuchtet über all diesem Zerfall ein einig Sonnen-
...licht, das die junge Lebensform jetzt wieder: Laßt nur eine
...Freude sein! "Seid umschlungen, Millionen!" Dieses Fühlen
...großen Seele stimmt auch in der Kleinsten, wenn die Sonne alles
...den Erdboden der Luft verflücht. Auch eine geistige Sonne
...leuchtet über allem Menschensein. Aus Millionen Herzen soll
...herausgesprochen zu einer neuen Lebensglut. Liebe soll sein. Das
...der tiefe Sinn unseres Kampfes gegen den Kapitalismus, daß
...den Materialismus des kapitalistischen heute zerrissene Dasein
...zu einer neuen weiten Liebeswelt. Dann strebt das Ich
...des Du zu einem Einen, daß immer mehr Sonne werde dem
...angehöre.

Theodor Schwarz. Der Älteste unter den bekannten Sozia-
...Genette Theodor Schwarz, ist am 9. April 1922 in
...geboren. Fast 60 Jahre hat der alte Handgen in den
...der sozialistischen Arbeiterbewegung gestanden. In der
...Zeit war er neben Wilhelm Panikoff wahrhaftig
...haupt nur noch der einzige Lebende, der Ferdinand Lasalle
...gerühmt erkannt hat, und durch dessen kurze Leitungs-
...den Sozialismus eingeführt wurden. In Ulm gründete er
...eine Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.
...wie so viele Sozialisten und Gewerkschafter, wurde auch
...von dem Unternehmertum für sein Mäutieren gemohrt.
...zur See, wo er Erfahrungen sammelte, die ihn zum Vor-
...leiter der Seemannsvereine machten. Seit 1877 landierte er
...die Sozialdemokratie in Lübeck zum Reichstag. 1893 wurde er
...ersten Male gewählt. 1893 ging das Mandat wieder verloren.
...1888 wurde es wiedergewonnen. Seitdem gehörte Theodor
...für die Revolution dauernd dem Reichstag an. Als sich
...die parlamentarische Reichsregierung spaltete, trat er

...par der "Arbeitsgemeinschaft" bei, machte später aber die Par-
...teispaltung nicht mit, sondern blieb Mitglied der SPD. — Gewer-
...schaftlich ist Schwarz als langjähriger Vorsitzender der Formerze-
...werkstatt hervorgetreten, die sich später mit dem Metallarbeiter-
...verband verschmolz. Als 1890 die Berliner Gewerkschaftskonferenz
...die Generalkommission einsetzte, wurde Schwarz mit in diese höchste
...Instanz der Gewerkschaften gewählt. Hätte er noch fünf Tage
...länger gelebt, so hätte er (am 14. April) noch seinen 81. Geburtstag
...feiern können. Theodor Schwarz hat zu den besten in der Ar-
...beiterbewegung gehört. Die Arbeitsgemeinschaft wird ihm ein ehrendes
...Andenken bewahren.

Volkshochschule Groß-Berlin. Die Volkshochschule Groß-Berlin
...eröffnet demnächst ihre achte Arbeitsperiode. Der Arbeitsplan ent-
...hält die Ankündigung von Kursen und Arbeitsgemeinschaften aus
...buchstäblich allen Gebieten der Wissenschaft und Technik. Daneben
...finden auch die verschiedenen Zweige der Kunst, Musik und Literatur
...eine angemessene Pflege. Andere Vorkenntnisse als diejenigen, die
...die Volkshochschule (Gemeinschaftsschule) vermittelt, werden nicht voraus-
...gesetzt. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß die Volkshochschule
...Groß-Berlin nicht auch Hörern mit höherer und höchster Vorbildung
...viel zu sagen hätte. Tatsächlich ist dies im außerordentlichen Um-
...fang der Fall. Das wird auch von den betreffenden Hörern, die zum
...Teil von der Universität herkommen, freudig und rückhaltlos aner-
...kannt. Die Volkshochschule Groß-Berlin geht weder darauf aus, spe-
...zielle Fachkenntnisse zu vermitteln, noch propagiert sie eine bestimmte
...Weltanschauung. Was sie will, ist die geistige Selbständigmachung
...ihrer Hörer und ihre Heranbildung zu harmonisch entwickelten Volk-
...menschen, die eine innere Beziehung zur Kultur haben. Die Volk-
...hochschule Groß-Berlin verfolgt dieses Ziel, Hand in Hand mit den
...berufenen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.
...Dem Vorstand und Ausschuss des Institutes gehören daher Vertreter
...sowohl der gewerkschaftlichen wie der politischen und Bildungsorgani-
...sationen der gesamten Arbeitnehmerschaft an. Je größer der Gebrauch
...die Arbeitnehmer von der Volkshochschule Groß-Berlin machen wer-
...den, desto größer wird bei dem im besten Sinne des Wortes demo-
...kratischen Aufbau derselben ihr Einfluß auf ihre Gestaltung sein.
...Schon heute ist er groß, ja vielfach ausschlaggebend. Die Veranstal-
...tungen, die der Arbeitsplan ankündigt, gliedern sich in Kurse, Ar-
...beitsgemeinschaften, Lehrausschläge, Wanderungen und Kunstveranstal-
...tungen. Die Kurse und Arbeitsgemeinschaften werden an zahl-
...reichen, über die ganze Stadt verteilten Arbeitsstätten abgehalten.
...Hierdurch werden in der denkbar glücklichsten Weise die Hörer der
...Volkshochschule Groß-Berlin des lästigen Zwanges entbunden, zeit-
...raubende und heutzutage auch empfindlich kostspielige Fahrten zu
...unternehmen. Die Hörgelöbter beträgt 1 Mk für die einfache Stunde.
...Nacht Abende zu 1½ bzw. 2 Stunden kosten somit 12 bzw. 16 Mk.
...Uebersichtspläne werden kostenlos abgegeben. Der große Arbeits-
...plan kostet 1 Mk. Hörerarten und Arbeitspläne sind bei den Buch-
...handlungen "Freiheit" und "Vorwärts" sowie in der Volkshochschule
...Berlin, N.W. 7, Georgenstr. 34/36, zu haben. In den größeren Be-
...trieben liegen Bestelllisten für Hörerarten aus. Es ist Sache der
...Betriebsräte dafür zu sorgen, daß die Betriebe mit dem von der
...Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung gestellten Werbema-
...terial der Volkshochschule Groß-Berlin belegt werden.

Der Stand der Arbeitslosigkeit. Die für Ende Februar vor-
...liegenden statistischen Zahlen über die Arbeitslosigkeit in Deutsch-
...land zeigen eine Besserung des Arbeitsmarktes. Die Zahl der
...durch die Erwerbslosenfürsorge unterstützten Arbeitslosen ist zwar
...gegen den Vormonat noch weiter gestiegen, jedoch nicht mehr in so
...starkem Umfang wie im Dezember und Januar. Am 1. März er-
...hielten 209 293 Personen mit 301 611 Familienangehörigen Unter-
...stützung. Während sich die Gesamtzahl der Unterstützungsempfänger
...gegen den Vormonat um fast 10 000 erhöhte, wiederholte sich die
...auch für Dezember und Januar beobachtete Erscheinung, daß die Zahl
...der weiblichen Unterstützten weiter sinkt. Diese betrug am 1. De-
...zember, zur Zeit des günstigsten Standes, 34 998 gegen 114 339
...männliche Unterstützten, am 1. März aber nur noch 30 576 gegen
...178 717 Männer. Die Gesamtsumme der im Februar verausgabten
...Unterstützungssumme betrug 114½ Millionen Mark. Die Melde-
...ergebnisse der Gewerkschaften ergeben jedoch eine Besserung. Waren Ende
...Januar 3,3 Proz. der Mitglieder als arbeitslos gemeldet, so Ende
...Februar nur 2,7 Proz. Diese Februarzahl entspricht dem Durchschnitt
...der Vorkriegszeit. Die Nachweisungen der Krankentafeln zeigen ein
...Steigen der Versicherten um 1,7 Proz. Diese Besserung des Arbeits-
...marktes kommt vor allem vom Eintritt milderer Witterung, die ge-
...staltet, daß die Arbeiter im Freien wieder aufgenommen werden
...konnten. Im Bauarbeiterverband ist daher die Zahl der arbeitslosen
...Mitglieder von 19,0 auf 14,1 Proz. gesunken. Inzwischen ist die
...Lage im Baugewerbe erheblich günstiger geworden. Während Ende
...Februar unter den 66 000 arbeitslosen Mitgliedern des Bauarbeiter-
...verbandes noch fast 30 000 Maurer oder sonst getrennte Facharbeiter
...waren, läßt sich jetzt bereits ein erheblicher Mangel an Fach-
...arbeitern feststellen. Die Wirkung der mildereren Witterung zeigt sich
...auch bei den Transportarbeitern, wo die Zahl der arbeitslosen Mit-
...glieder von 4,9 auf 2,6 Proz. zurückging. Eine erhebliche Besserung
...zeigt sich auch im Tabakarbeiterverband mit 8,0 gegen 11,8 Proz.
...Beschäftigung zeigen u. a. die Glasarbeiter mit 0,6 gegen 1,8

2,4 Proz. Steinarbeiter 2,4 gegen 3,4 Proz. Metallarbeiter 0,6 gegen 1,0 Proz. Buchdrucker 1,3 gegen 1,7 Proz. Gemeindev- und Staatsarbeiter 1,9 gegen 2,2 Proz. — Die bezüglichen Unterschiede hinsichtlich der Arbeitslosigkeit sind nach wie vor ungeheuer groß, aber die neuesten Zahlen (11. März) zeigen eine Abschwächung der Unterschiede. Nach den Berichten aus 383 Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern entfielen:

Table with 4 columns: keine Unterstützten in 54 Orten, in 64 Orten, in 67 Orten. Rows include age groups from 0,1-0,9 to 12,0 u. mehr.

Dabei wiederholt sich das langgewohnte Bild. Besonders noticeable ist Sachsen, vor allem das Vogtland (Plauen 11,9, Falkenstein 21,7), Ostpreußen (Dtsch. Eylau 17,8, Braunsberg 14,2, Elbing 16,8, Gumbinnen 17,3, Insterburg 18,7, Königsberg 14,8), die nordlith. Wasserlande (Kiel 12,9, Leer 11,3, Kolstod 16,1, Stralsund 12,3, Swinemünde 22,6, Wismar 16,6) und Berlin (13,4). Letzteres umfasst die Anhang März mit 51 822 Unterstützten genau 25 Proz. aller in Deutschland unterstützten Personen. Demgegenüber weisen besonders günstige Verhältnisse auf: Rheinland-Westfalen, wo kaum ein Ort über 1 v. T. als arbeitslos wachtet, meist aber so gut wie keine Arbeitslosigkeit angibt, Württemberg (Stuttgart 0,6, Tullingen 0,1, Göttingen 1,2, Heilbronn 0,4), Baden (Karlsruhe 0,6, Bruchsal 0,3, Freiburg 3,1, Vöhring 0,3), Bayern (München 0,8, München 3,3, Nürnberg 1,8, Würzburg 2,6), Hessischer Industriebezirk (Frankfurt am Main 10, Offenbach 0,1, Hanau 6,8, Darmstadt 0,7, Worms 0,2). Die Gegenüberstellung beweist, wie notwendig die von den Gewerkschaften geforderte organisierte und gebundene Durchführung der deutschen Sachleistungen ist. Schon heute sind dort der günstigsten Verkehrszone und günstiger Rohstoffzufuhr bestimmte Gebiete bevorzugt beschickigt, während andere Gebiete in minder guter Lage stark Not leiden. Eine organisierte Sachleistung könnte hier den notwendigen Ausgleich schaffen, während die Ausbringung der Sachleistungen im freien Verkehr die heute schon beachtliche Ungleichheit noch weiter verstärken wird.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Die Theorie des modernen Sozialismus. Für die Jugend dargestellt von Rudolf Hilferding. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, 1922. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin 23. 68. Preis 12 M., gebunden 17,50 M. — Jugendliche und weniger geschulte Genossen in das Gedankenfeld des wissenschaftlichen Sozialismus einzuführen, das sich diese Schrift zu ihrem Zweck gesetzt. Sie bekräftigt sich nicht darauf, die Materialtheorie in klar disponierter, überaus gemeinverständlicher Darstellung herauszuarbeiten, sondern gibt ihren Lesern auch, weil sie bei ihnen keine Vorkenntnisse annimmt, die wichtigsten geschichtlichen und theoretischen Voraussetzungen an die Hand, die zum Verständnis der einzelnen Bestandteile des Systems unerlässlich sind.

Volkswirtschaftliche Vorträge. Von Dr. Alfred Zillemer, 1. Reihe, Vorträge 1-6. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, 1922. Preis: für Gewerkschaftsmitglieder 6,50 M., im Buchhandel 12 M. — Die Vorträge sind allgemein verständlich gehalten, daß jeder einigermaßen aufnahmefähige Mensch unter Jubilation dieser Vorträge in die Lage versetzt wird, auch über den Aufbau der Volkswirtschaft zu sprechen, wenn er sich mit dem Thema an Hand der Vortragsmanuskripte eingehend beschäftigt.

Artesio Volk auf freiem Grund. Eine kurze und bestimmte sozialistische Antwort auf die Frage: Was soll zur Sozialisierung des Bodens geschehen? Von Otto Hübner. Verlag: Gesellschaft und Erziehung (G. m. b. H., Berlin-Hietzenau, Preis 8,25 M.

Die russische Revolution. Eine kritische Würdigung. Aus dem Nachlaß von Nola Luxemburg. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Zewi, Frankfurt a. M. Verlag: Gesellschaft und Erziehung (G. m. b. H., Berlin-Hietzenau, Preis 15 M., geb. 20 M.

Eine Ansprache an die Jugend zur Bekämpfung der Unmenschlichkeit und der Geschlechtskrankheiten. Von Hermann Bohl. 2. Schriften für Volksgesundheit, Heft 3. Verlag „Volksgesundheit“ Freital-Deuben, Dresden, Preis 1 M.

Totenliste des Verbandes.

Large table listing names and dates of deceased members, organized in columns. Includes names like Johann Holch, Wilhelm Hendlo, August Brinkmann, etc.

Eure lieben Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter A. M. H. in der Secularität der Redaktion G. Dillmer, Berlin SO., Süppelstraße 20. Druck: Druckhaus Buchverlag und Verlagsgesellschaft, Berlin, Unter den Linden 11. 3